

GESCHÄFTSZAHLEN AUF EINEN BLICK

		2003	2002	2001
SV Lebensversicherung AG				
Beiträge inkl. RfB-Beiträge	Mio. €	1.149	1.196	1.188
Bestands-Versicherungssumme	Mio. €	30.017	29.710	29.193
Neugeschäfts-Beitragssumme	Mio. €	1.688	1.489	1.453
Stornoquote in % des laufenden Beitrags	%	3,7	3,0	3,2
Abschlussaufwendungen				
in ‰ der Neugeschäfts-Beitragssumme	‰	58,4	59,0	59,2
Verwaltungsaufwendungen				
in % der gebuchten Bruttobeiträge	%	2,9	3,1	3,1
Kapitalanlagen	Mio. €	10.584	10.352	9.875
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	4,6	5,3	6,2
Gesamtüberschuss	Mio. €	37	148	237

INHALT |

4	AUFSICHTSRAT UND VORSTAND
6	LAGEBERICHT
16	VERSICHERUNGSARTEN
18	BEWEGUNG DES BESTANDES
21	JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG
22	JAHRESBILANZ
24	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
26	ANHANG
36	BESTÄTIGUNGSVERMERK
37	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
38	ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN

AUFSICHTSRAT

Jürgen Hilse	Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Landesobmann der baden-württembergischen Sparkassen
Heinrich Haasis	Stv. Vorsitzender Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Uwe Braun	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Freudenstadt (seit 18.06.2003)
Edwin Bürsner	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein, Waldshut-Tiengen
Herta Elmer	Sachbearbeiterin, Betriebliche Altersversorgung/Kranken, Mannheim*
Werner Gassert	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hohenlohekreis, Künzelsau
Klaus Haubner	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Villingen-Schwenningen
Tilman Hesselbarth	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Zollernalb, Balingen
Michael Horn	Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (vom 01.01.2003 bis 18.06.2003)
Hubert Klement	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der SV Holding AG, Stuttgart*
Wilfried Knoblich	Ehem. Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, Schwäbisch Hall (bis 18.06.2003)
Dr. Albrecht Kroymann	Landrat a.D. Tübingen
Willi Männ	Leiter der Subdirektion Sinsheim*
Lothar Manowita	Bezirksleiter Waldkirch*
Gottfried Moser	Bürgermeister Wolfach (seit 18.06.2003)

Dieter Petzold

Heinz Pumpmeier

Karlheinz Ritter

Michael Schulz

Hans Jürgen Schuwerk

Dr. Horst Sieber

Johann Thaler

Dr. Roland Würz

VORSTAND

Manfred Haas

Reinhard Schäfer

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Dr. Bernd Angermann

Siegfried Herber

Dr. Stefan Korbach

Dr. Frank Reuter

Professor Michael Scharr

Dr. Anton Wiegers

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats der SV Lebensversicherung AG, Standort Mannheim*

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Ravensburg

Leiter der Subdirektion Ettenheim*

Oberbürgermeister Gaggenau

Bürgermeister Gottmadingen

Oberbürgermeister a.D. Sinsheim

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der SV Lebensversicherung AG, Mannheim*

Landrat a.D. Heidenheim

Vorsitzender (bis 31.12.2003)

Vorsitzender (seit 10.02.2004)
Stv. Vorsitzender (bis 10.02.2004)**

Stv. Vorsitzender (seit 15.05.2004)

(bis 14.05.2004)

(seit 15.05.2004)

* Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer
 ** Die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands der SV Lebensversicherung AG
 nahm in der Zeit vom 01.01.2004 bis 10.02.2004 der stv. Vorsitzende des Vorstands, Reinhard Schäfer, wahr

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Nach der schwachen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2002 zeichnete sich auch Anfang 2003 keine deutliche wirtschaftliche Belebung ab. Insbesondere der drohende Irakkrieg verunsicherte Verbraucher, Unternehmen und Investoren. Die Folge war eine weiter stagnierende realwirtschaftliche Entwicklung und erneute Kursrückgänge an den Aktienmärkten, welche Anfang März ihren Tiefpunkt erreichten. Der Verfall der Aktienkurse von 2000 bis 2003 erwies sich damit als der schwerste der letzten fünf Dekaden. Auch an den Rentenmärkten verursachte die Flucht in sichere Anlagen große Kursausschläge, welche zu einem historisch niedrigen Zinsniveau führten. Am Pfandbriefmarkt wurde am Tiefpunkt nur noch 3,62 % für zehnjährige Papiere bezahlt. Die Konstellation parallel sinkender Aktienmärkte und Zinsen stellte die Versicherungsunternehmen insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Garantieverpflichtungen vor enorme Herausforderungen.

Erst im zweiten Halbjahr 2003 entspannte sich die Lage deutlich. Die starken Steuersenkungen in den USA und das anhaltend niedrige Leitzinsniveau in den USA und Europa führten zu einer stärkeren wirtschaftlichen Belebung. In Deutschland stiegen Geschäftslage und -erwartungen ebenso wie die Investitionen wieder an. Massive Kostensenkungsmaßnahmen der Unternehmen bei gleichzeitig verbesserten Umsatzzahlen führten zu deutlich gestiegenen Gewinnen. Lediglich der starke Euro-Kurs bremste den Aufschwung der exportorientierten europäischen Wirtschaft leicht. Das Ende des Irakkrieges, das dadurch zurückgekehrte Investorenvertrauen und die verbesserte Finanzsituation der Unternehmen waren die Auslöser für die weltweite Erholung an den Aktienmärkten. Der DAX beendete das Jahr 2003 mit einem Plus von 37 %. Auch die Zinsen für zehnjährige Pfandbriefe lagen am Jahresende wieder deutlich über dem Tiefpunkt vom März und mit 4,42 % auf dem Niveau des Jahresanfangs.

Versicherungswirtschaft

Trotz der Seitwärtsbewegung der Kapitalmärkte und der Schwäche vieler Wirtschaftszweige konnte sich die Entwicklung der Le-

bensversicherung von ihrem ökonomischen Umfeld abkoppeln. Angesichts der großen Schwierigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Notwendigkeit einer stärkeren eigenverantwortlichen Vorsorge von vielen Verbrauchern erkannt worden. Allerdings stehen einem echten Stimmungsumschwung zugunsten der kapitalgedeckten Altersvorsorge vielfach geringe Einkommenssteigerungen, steigende Arbeitslosigkeit und hohe Steuerbelastungen entgegen. So fiel das Wachstum im Jahr 2003 zwar stabil, aber moderat aus.

Im Einzelnen stellt sich das abgelaufene Geschäftsjahr, nach den vom GDV veröffentlichten teilweise vorläufigen Zahlen, wie folgt dar:

Der Neuzugang belief sich auf 8,4 (10,2) Mio. Verträge mit einer Versicherungssumme von 268,9 (245,0) Mrd. Euro, laufenden Beiträgen für ein Jahr von 8,0 (7,0) Mrd. Euro und Einmalbeiträgen von 8,3 (7,4) Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang bei den Verträgen von 17,7 % (zurückzuführen auf die hohe Zahl der Riester-Verträge im Vorjahr) und einer Steigerung bei der Versicherungssumme von 9,7 %, bei den laufenden Beiträgen von 13,3 % und bei den Einmalbeiträgen von 12,3 %. Der in den Vorjahren zu beobachtende Trend einer deutlichen Verschiebung von der Kapitalbildenden Lebensversicherung zur Rentenversicherung konnte im Geschäftsjahr, insbesondere wegen der Entwicklung bei den Riester-Verträgen, wieder umgekehrt werden.

Bei den förderfähigen Riester-Produkten wurden 523.000 Lebensversicherungsverträge (-79,7 %) mit einem laufenden Jahresbeitrag von 121,0 Mio. Euro (-71,3 %) abgeschlossen. Der Grund für den sehr starken Rückgang liegt zum einen in dem extrem hohen Neuzugang des Jahres 2002, in den systembedingt auch noch Neuabschlüsse des Jahres 2001 einfließen. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Vorschriften bezüglich der Förderung offensichtlich zu kompliziert und die Förderstufen zu gering sind, so dass die anfängliche Riester-Euphorie schnell wieder verflog.

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) wuchsen um 3,6 % auf 67,3 (65,1) Mrd. Euro. Verantwortlich für diese positive Entwicklung sind erneut die Einmalbeiträge mit einem Plus von 13,9 %. Die laufenden Beiträge stiegen dagegen nur um 2,2 % an.

An die Versicherungsnehmer wurden Leistungen in Höhe von rund 65 Mrd. Euro ausgezahlt. Sie erhöhten sich damit um mehr als 14 %. Die gesamten Leistungen (einschließlich Erhöhung der Leistungsverpflichtungen) erreichten im Jahr 2003 ein Niveau von rund 33 % der Ausgaben der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung.

Am Jahresende umfasste der Versicherungsbestand aller deutschen Lebensversicherer 90,7 (91,2) Mio. Verträge mit einer Versicherungssumme bzw. kapitalisierten Jahresrente von 2.128,9 (2.069,3) Mrd. Euro und laufenden Beiträgen für ein Jahr von 59,8 (58,3) Mrd. Euro. Er wies damit einen Rückgang von 0,6 % in der Stückzahl sowie jeweils einen Anstieg von 2,9 % in der Versicherungssumme und von 2,6 % bei den laufenden Beiträgen auf.

Geschäftsentwicklung

Von den schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte sich auch die SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Baden-Württemberg AG, Mannheim (SVL), nicht vollständig lösen. Die Gesellschaft konnte ihre Marktposition in ihrem Geschäftsbereich jedoch festigen und zum Teil weiter ausbauen.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr um 2,7 % auf 1.098,4 (1.069,2) Mio. Euro. Bei diesem Wachstum – ebenso wie bei dem des Versicherungsbestandes, der sich nach Versicherungssumme um 1,0 % und nach laufenden Beiträgen um 0,9 % erhöhte – spielten insbesondere die Rentenversicherungen mit ihren erfreulichen Zuwachsraten eine wichtige Rolle. Demgegenüber geht der Anteil an Kapitalbildenden Versicherungen langsam, aber kontinuierlich weiter zurück.

Die Stornoquote beträgt 3,7 (3,0) %. Diese Steigerung ist zum Einen auf überdurchschnittlich hohe vorzeitige Abgänge bei Riester-Verträgen zurückzuführen. Zum Anderen spielt auch hier die gesamtwirtschaftliche Situation mit hoher Arbeitslosigkeit und steigenden Abgaben eine Rolle. Trotz des Anstiegs der Stornoquote liegt die Gesellschaft immer noch deutlich – d. h. um knapp 2 %-Punkte – unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2003.

Die Gesellschaft musste im Geschäftsjahr erneut hohe Abschreibungen auf ihre Wertpapierbestände vornehmen, weil die Aktienkurse trotz der eingetretenen Markterholung

weiterhin auf einem niedrigem Niveau blieben. Bei einem Volumen von 2.993,2 (3.001,8) Mio. Euro zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen verblieben nach Abschreibung saldierte stille Lasten von 35,0 (262,4) Mio. Euro. Diesen standen Reserven in den übrigen Kapitalanlagen in Höhe von rund 280 Mio. Euro gegenüber. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 361 Mio. Euro.

Wichtige Vorgänge

Die Gesellschaft wird voraussichtlich im Jahr 2004 mit der SV Sparkassen-Versicherung Hessen-Nassau-Thüringen Lebensversicherung AG, Wiesbaden, fusionieren. Es ist vorgesehen, die Fusion rückwirkend zum 01.01.2004 durchzuführen. Der Sitz der Gesellschaft soll in Stuttgart angesiedelt werden.

Gesamtergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtüberschuss in Höhe von 37,4 (147,6) Mio. Euro erzielt. Der starke Rückgang des Gesamtüberschusses ist insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte zurückzuführen, in deren Folge 203,3 (219,6) Mio. Euro außerplanmäßig auf Kapitalanlagen abgeschrieben wurden. Vom Gesamtüberschuss wurden 25,4 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, 8,6 Mio. Euro verbleiben als Bilanzgewinn.

Versicherungstechnisches Geschäft

Beiträge

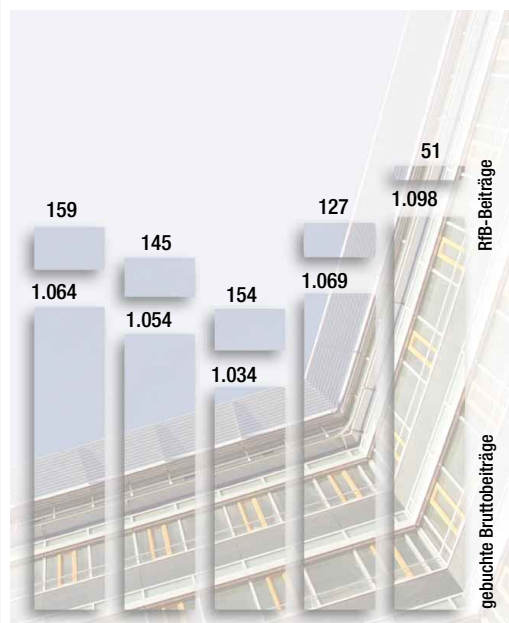
Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 1.098,4 Mio. Euro gestiegen. Die laufenden Beiträge betragen 971,5 (961,8) Mio. Euro. Die Einmalbeiträge haben sich von 107,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 126,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr erhöht.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich im Berichtsjahr auf 50,8 (126,5) Mio. Euro.

Die Gesamtbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 1.149,3 Mio. Euro gesunken.

Beiträge in Millionen Euro

1999	2000	2001	2002	2003
1.223	1.199	1.188	1.196	1.149



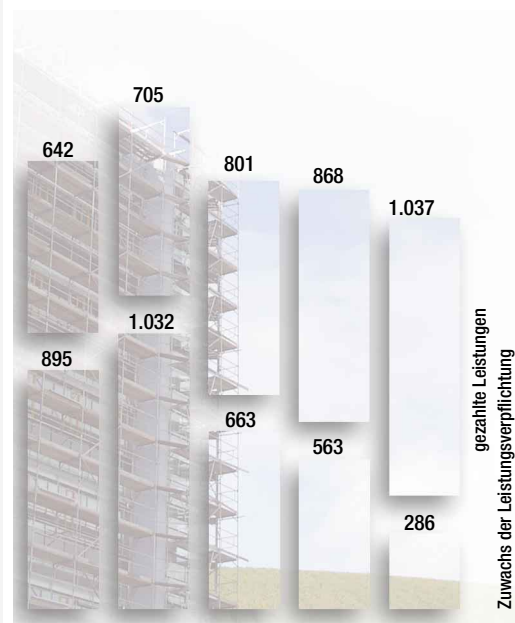
Versicherungsleistungen

Die gesamten Versicherungsleistungen, die sich aus den ausgezahlten Leistungen und dem Zuwachs der Leistungsverpflichtungen zusammensetzen, lagen mit 1.323,1 (1.431,8) Mio. Euro um 7,6 % unter dem Niveau des Vorjahres.

An die Versicherungsnehmer wurden Leistungen in Höhe von 1.037,2 (868,4) Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht einer Steigerung von 19,4 % gegenüber dem Vorjahr. Hier-von entfielen 604,7 (494,4) Mio. Euro, und damit 22,3 % mehr als im Vorjahr, auf Ablaufleistungen. Auf Todes- und Heiratsfälle entfielen 56,2 (62,3) Mio. Euro und auf Rentenzahlungen 77,0 (73,1) Mio. Euro. Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 220,4 (154,4) Mio. Euro aufgewendet. Die ausgezahlten Überschussanteile beliefen sich in 2003 auf 78,9 (84,2) Mio. Euro.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer in Millionen Euro

1999	2000	2001	2002	2003
1.537	1.737	1.465	1.431	1.323



Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern lag mit 285,9 Mio. Euro um 49,0 % unter dem Vorjahreswert.

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasste am Ende des Geschäftsjahres 939.351 (940.191) Verträge mit einer Versicherungssumme von 30.017,1 (29.709,6) Mio. Euro. Der laufende Jahresbeitrag erhöhte sich um 0,9 % auf 973,8 (965,1) Mio. Euro. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 32.000 (31.600) Euro.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2003 Mio. €	%	2002 Mio. €	%	2003 Mio. €	%	2002 Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	17.510	58,3	18.162	61,1	552,3	56,7	577,0	59,8
Einzel-Risikoversicherungen	3.581	11,9	3.286	11,1	16,2	1,7	15,2	1,6
Einzel-Rentenversicherungen	5.628	18,7	4.937	16,6	320,4	32,9	288,4	29,9
Sonstige Einzelversicherungen *	600	2,0	541	1,8	45,2	4,6	42,8	4,4
Kollektivversicherungen	2.699	9,0	2.783	9,4	39,8	4,1	41,8	4,3
Gesamt	30.017	100,0	29.710	100,0	973,8	100,0	965,1	100,0

* Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 92.480 (103.968) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 2.352,7 (2.179,2) Mio. Euro, laufenden Beiträgen von 111,4 (104,5) Mio. Euro und Einmalbeiträgen von 126,9 (107,4) Mio. Euro erzielt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Veränderung von -11,0 % in der Stückzahl, 8,0 % in der Versicherungssumme, 6,6 % bei den laufenden Beiträgen und 18,2 % bei den Einmalbeiträgen.

- Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf
- Einzel-Kapitalversicherungen 31,4 %,
 - Einzel-Risikoversicherungen 2,4 %,
 - SV PrämienRente 0,7 %,
 - sonstige Einzel-Rentenversicherungen 59,0 %,
 - sonstige Einzelversicherungen (FLV) 4,1 % und
 - Kollektivversicherungen 2,4 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 1.687,7 (1.488,6) Mio. Euro.

Versicherungssumme von 1.247,3 (1.312,6) Mio. Euro und mit laufenden Beiträgen von 64,1 (49,3) Mio. Euro.

Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 2.585 (2.507) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 74,5 (78,4) Mio. Euro und laufenden Beiträgen von 2,4 (2,3) Mio. Euro.

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 34.262 (31.291) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.167,1 (1.000,6) Mio. Euro und laufenden Beiträgen von 36,1 (29,0) Mio. Euro. Der übrige Abgang belief sich auf 985 (1.132) Verträge mit einer Versicherungssumme von 38,0 (42,2) Mio. Euro und laufenden Beiträgen von 0,5 (1,1) Mio. Euro.

Der am mittleren Bestand des laufenden Beitrags gemessene Stornosatz für den vorzeitigen Abgang stieg auf 3,7 (3,0) % und lag damit nach wie vor deutlich unter dem Wert des Marktes.

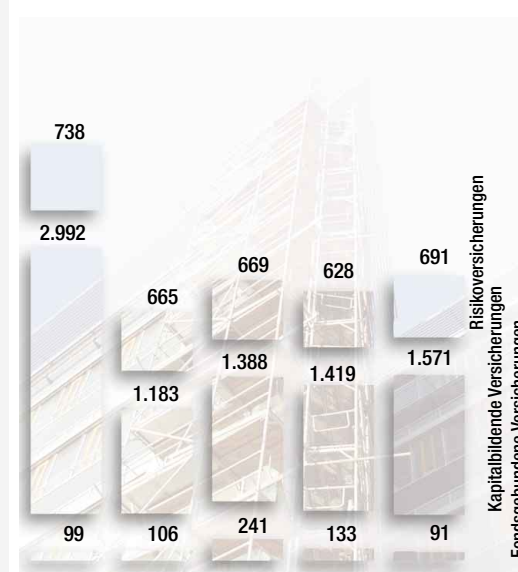
Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 130,5 (121,3) Mio. Euro betrafen 98,6 (87,9) Mio. Euro Abschlussaufwendungen und 31,9 (33,4) Mio. Euro Verwaltungsaufwendungen.

Die Abschlussaufwendungen betragen in Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme 58,42 (59,03) ‰. Die Verwaltungsaufwendungen verminderten sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen von 3,12 % im Vorjahr auf 2,91 %.

Neugeschäft/Versicherungssumme in Millionen Euro

1999	2000	2001	2002	2003
3.828	1.954	2.297	2.179	2.353



Abgang

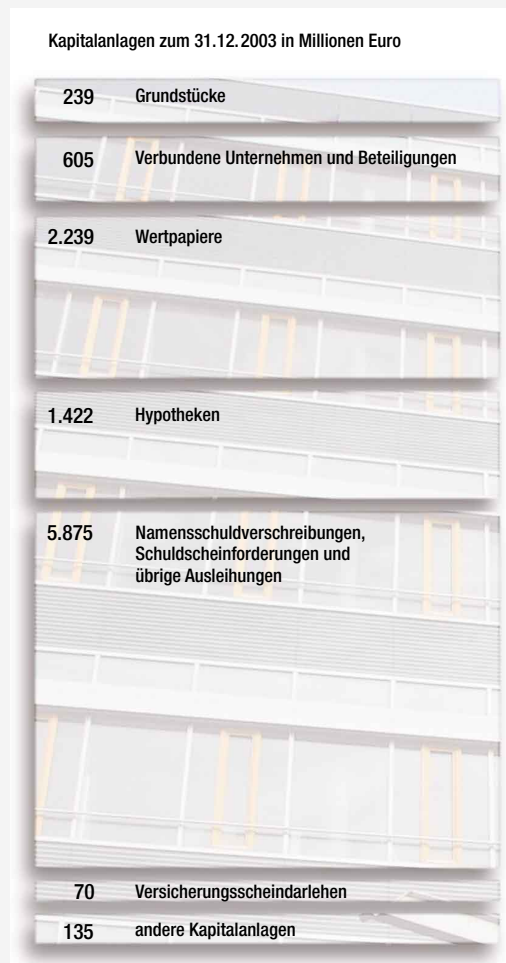
Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 94.708 (100.777) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.488,9 (2.391,6) Mio. Euro und laufenden Beiträgen von 102,7 (80,7) Mio. Euro. Auf die Abläufe entfielen 57.861 (66.979) Verträge mit einer

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 2,2 % auf 10.584,3 Mio. Euro angestiegen.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten sind Zugänge in Höhe von 22,2 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. Aus dem Verkauf bzw. der Einbringung von Grundstücken in Kommanditgesellschaften ergab sich ein Ertrag in Höhe von 38,1 Mio. Euro sowie ein Verlust in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Abschreibungen wurden in Höhe von 8,6 (8,2) Mio. Euro vorgenommen; außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 482,4 Mio. Euro auf 605,0 Mio. Euro angestiegen. Abschreibungen wurden in Höhe von 41,3 Mio. Euro vorgenommen.



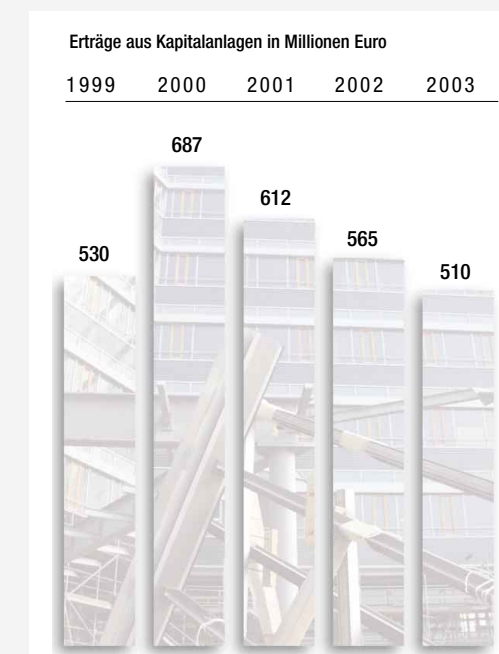
In Aktien und Investmentanteile wurden 76,6 (189,3) Mio. Euro investiert. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 160,6 Mio. Euro vorgenommen. Dem Anlagevermögen wurden 1.969,7 (2.077,3) Mio. Euro zugeordnet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 77,0 (284,9) Mio. Euro vermieden, die auf Investmentanteile entfallen.

In festverzinsliche Wertpapiere wurden 49,2 (30,6) Mio. Euro investiert. Durch Abgänge flossen 46,8 (52,8) Mio. Euro zurück. Es wurden Kursgewinne in Höhe von 0,6 (0,3) Mio. Euro erzielt. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 0,2 (0) Mio. Euro vorgenommen.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden 21,2 (36,2) Mio. Euro neu ausgeliehen. Tilgungen flossen in Höhe von 145,2 (92,3) Mio. Euro zurück. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden für nominal 1.609,2 (2.315,1) Mio. Euro erworben; getilgt bzw. verkauft wurden 1.244,4 (1.832,5) Mio. Euro. Es wurden Kursgewinne in Höhe von 71,9 (117,0) Mio. Euro erzielt.

Die laufenden Bruttoerträge aus Kapitalanlagen haben sich um 9,7 % auf 510,0 (564,8) Mio. Euro verringert. Das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen, das durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Investmentanteile geprägt ist, beträgt -92,7 Mio. Euro. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 4,63 (5,34) % und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 5,40 %. Die Nettoverzinsung betrug 3,75 % und im Durchschnitt der letzten drei Jahre 5,09 %.



Allgemeines Geschäft

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 3,6 (14,3) Mio. Euro. Der Steueraufwand des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückwirkungsoption nach § 34 Abs. 7 KStG.

Vermittlungsgeschäft

Schaden- und Unfallversicherungen wurden an die mit der Gesellschaft verbundene SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG, Stuttgart (SVG), vermittelt. Darüber hinaus wurden an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf (direkte Beteiligung der SVL), Rechtsschutzversicherungen und an die Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken (indirekte Beteiligung an der Gesellschaft), Krankenversicherungen vermittelt.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 12,0 (5,0) Mio. Euro. Nach Zuführung von 3,4 Mio. Euro zu den anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 8,6 (5,0) Mio. Euro, über dessen Verwendung die Hauptversammlung beschließt.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG, Stuttgart (SVH), zu 100 % minus 2 Aktien. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (SBBW), die ihrerseits 94,90 % der Anteile an der SVH hält, verbunden.

Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Ferner besteht mit der SVH als Organträger ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

ENTWICKLUNG DER EINZELNEN ANLAGEARTEN

	2003		2002		Veränd. Mio. €
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	238,7	2,3	287,9	2,8	-49,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	605,0	5,7	482,4	4,7	122,6
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.124,0	20,1	2.206,7	21,3	-82,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114,9	1,1	112,6	1,1	2,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.421,9	13,4	1.546,9	14,9	-125,0
Namensschuldverschreibungen	2.968,7	28,0	3.102,0	30,0	-133,3
Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen	2.906,1	27,4	2.406,4	23,2	499,7
Darlehen und Vorauszahlungen	69,6	0,7	71,3	0,7	-1,6
Andere Kapitalanlagen	135,4	1,3	135,6	1,3	-0,2
Gesamt	10.584,3	100,0	10.351,8	100,0	232,5

Die Gesellschaft ist außerdem mit folgenden Unternehmen verbunden:

UNTERNEHMEN	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil %
SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG, Stuttgart	SVH	88
Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Informatikdienste GmbH, Mannheim (SVI)	SVH	100
SV Vermögensverwaltungs-GmbH, Stuttgart	SVL	100
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Bürohaus Weillimdorf KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Carl-Eugen-Bau KG, Stuttgart	SVG	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. GHR-Immobilien KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Jahn-Center KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Kronen-Carré KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	SVG	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Mannheim-Mitte KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Neckartal KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Stadtteilzentrum Komturplatz Freiburg KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Verwaltungsgebäude KG, Stuttgart	SVL	100
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Wohnpark KG, Stuttgart	SVL	100
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München	SVL	55
CombiRisk Risk-Management GmbH, München	SVG	51
VGG Underwriting Service GmbH, München	SVG	51

Der Rechenzentrumsbetrieb ist auf die GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH, Mannheim, übertragen worden. Die übrigen Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung wurden von der SVI ausgeführt.

Auf die SVH sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Bei den SV Versicherungen ist der Umgang mit Risiken – wie die gesamte Risikopolitik – in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert. Die zuständigen Funktionsbereiche sind für die dezentrale Steuerung und Kommunikation einzelner Risiken verantwortlich, da sie die beste Kenntnis über die Risiken ihres Bereiches besitzen. Dieses dezentrale Risikomanagement ist in den einzelnen Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt.

Aufgabe des zentralen, im Bereich Controlling/Unternehmensplanung angesiedelten Risikomanagements ist es, sämtliche risikorelevanten Sachverhalte zu einer gesamthaften Risikosicht zusammenzuführen und mögliche Kumuleffekte frühzeitig zu erkennen. Neben

regelmäßigen Systemprüfungen durch die interne Revision wurde das Risikomanagementsystem im Jahr 2002 durch einen Wirtschaftsprüfer einer Sonderprüfung unterzogen. Hierbei wurde dessen Funktionalität bestätigt.

Die SV Versicherungen werden voraussichtlich im Jahr 2004 mit den SV Sparkassen-Versicherungen Hessen-Nassau-Thüringen fusionieren. Um möglichen Fusionsrisiken entgegenzuwirken, wurde bereits frühzeitig mit gemeinsamen Projekt- und Arbeitssitzungen auf strategischer und operativer Ebene begonnen. In allen Unternehmensbereichen – auch im Bereich des Risikomanagements – werden die notwendigen Harmonisierungsprozesse zum Fusionszeitpunkt abgeschlossen sein. Dadurch ist sichergestellt, dass im Bereich der Risiko-steuerung keine zeitliche und inhaltliche Lücke entsteht.

Versicherungstechnische Risiken

Bei einem Lebensversicherungsvertrag ist während der gesamten Vertragslaufzeit in der Regel eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen. Somit kann eine wesentliche Änderung der biometrischen Risiken zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses versiche-

rungstechnische Risiko kann insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit auftreten, da sich eine merkliche Änderung der biometrischen Risiken über einen langen Zeitraum erstreckt.

Gegenüber den Kunden wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen bei der Tarifikalkulation unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen durch den verantwortlichen Aktuar gewährleistet. Ausreichende Sicherheitszuschläge kompensieren – auch bei sehr langen Vertragslaufzeiten – mögliche Veränderungen in der Risikosituation. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird, unter Berücksichtigung von Nachreservierungen, alljährlich anhand der Gewinnzerlegung überprüft.

Dieser Vergleich bestätigte bisher, dass bis auf Rentenversicherungen des Altbestandes und Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert sind, ausreichende Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken vorhanden sind.

Für das Erlebensfallrisiko im Altbestand werden Nachreservierungsbeträge durch Vergleichsrechnungen mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und einem Rechnungszins von 4,0 % unter Berücksichtigung der vertraglichen Tarifprämie und der geschäftsplanmäßigen Kostensätze ermittelt. Die von der DAV für die Bewertung der Deckungsrückstellung empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wird derzeit überarbeitet. Dies kann in der Zukunft – aufgrund der Beobachtungen im eigenen Bestand – eine Zuführung zusätzlicher Beträge zur Deckungsrückstellung erfordern.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko werden bei allen Versicherungen des Bestandes, welche nicht auf Basis der Tafeln DAV 1997 kalkuliert sind, Nachreservierungsbeträge durch Vergleichsrechnungen mit diesen neuen Rechnungsgrundlagen und einem Rechnungszins von 4,0 % ermittelt.

Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen zudem, dass in der Tarifikalkulation ausreichende Kostenzuschläge berücksichtigt wurden.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Änderungen des Stornos in realistischem Umfang hätten zudem nur geringen Einfluss auf das Jahresergebnis. Dafür werden bei den Tarifwerken ab 1994 angemessene Stornoabschläge erhoben.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem regelmäßig – unter realistischen Annahmen – Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt. Auch die hieraus resultierenden Risikoergebnisse aus den Gewinnzerlegungen haben unter Berücksichtigung von Nachreservierungen ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen bestätigt.

In der Lebensversicherung besteht ein weiteres Risiko darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Mindestverzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Bei der SVL konnte im Geschäftsjahr 2003 eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,75 % erwirtschaftet werden. Auch die erwartete Rendite im Sinne der Deckungsrückstellungsverordnung übersteigt die mittlere kalkulierte Mindestverzinsung. Unter Berücksichtigung voraussichtlicher Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die im Abschnitt »Risiken aus Kapitalanlagen« näher beschrieben sind, und unter Berücksichtigung weiterer Maßnahmen können die Garantiezinsen auch in 2004 erwirtschaftet werden.

Momentan deutet nichts darauf hin, dass sich die in den Produkten verwendeten Rechnungsgrundlagen als unzureichend erweisen könnten. Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31.12.2003 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 361 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Insgesamt weisen die Eigenmittel, im Sinne der Solvabilitätsvorschriften zum 31.12.2003, ein Volumen in Höhe von 815 Mio. Euro auf.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Zum 31.12.2003 betragen die Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt, insgesamt etwa 3,3 Mio. Euro. Davon entfallen auf Forderungen an Versicherungsnehmer 2,8 Mio. Euro und auf Versicherungsvermittler 0,5 Mio. Euro. Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden zum Bilanzstichtag keine.

In den vergangenen drei Jahren lag die Ausfallquote der Forderungen zwischen 0,00 und 0,01 %.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen können folgende Risiken auftreten:

- Markt-,
- Kredit- und
- Liquiditätsrisiken.

Durch eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien wird diesen Risiken entgegengewirkt. Investitionen erfolgen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nur innerhalb von Investmentfonds sowie auf einen Namensgenusschein im Direktbestand.

Marktrisiken entstehen durch ungünstige Entwicklungen der Kapitalmärkte. Die möglichen Ausmaße dieser Marktrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2003 würde sich bei aktienkursensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % bis zum Stichtag 31.12.2004 – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – der Marktwert um 153,1 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus bei zinsensitiven Kapitalanlagen um 1 % hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwertes um 44,3 Mio. Euro zur Folge.

Unterstellt man bis zum Stichtag 31.12.2004 gegenüber dem Vorjahresstichtag sowohl unveränderte Börsenkurse als auch ein gleichbleibendes Zinsniveau, würde auch der Garantiezins erwirtschaftet werden.

Kreditrisiken resultieren aus einer Verschlechterung der Bonität bzw. aus dem Ausfall von Schuldnern. Bei der Auswahl von Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe angelegt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Emittenten nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

RATINGKLASSEN	Buch-/Zeitwert in Tsd. €*
AAA-BBB	6.953.083
BB-B	0
CCC-D	520
Not rated	112.059
Gesamt	7.065.662

* Ausweis von Darlehen zu Buchwerten, sonst Zeitwert.

Durch eine laufende Finanzplanung, welche sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und den sonstigen Verpflichtungen berücksichtigt, wird dem Risiko unzureichender **Liquidität** entgegengewirkt.

Durch laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen werden eingehalten.

Zur Bewältigung der genannten Risiken stehen sowohl saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen als auch ein ausreichend hoher Bestand der freien RfB zur Verfügung. Selbst bei den angeführten Stressszenarien werden die Solvabilitätsanforderungen der Versicherungsaufsicht übererfüllt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Operationale Risiken

Bei Versicherungsunternehmen erwachsen operationale Risiken aus den betrieblichen Systemen und Prozessen. Mittels eines ausgeprägten internen Kontrollsystems, das die organisatorische Trennung von Funktionen sowie Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen vorsieht und das umfangreiche Kontrollen beinhaltet, werden bei den SV Versicherungen mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Im Bereich der Datenverarbeitung existieren in enger Abstimmung mit den DV-Dienstleistern umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Firewalls und Antivirenmaßnahmen werden für den Schutz des internen Netzwerks eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherungen ergänzt.

Durch eine effiziente und vernetzte Projektarbeit, konsequente Priorisierung und ausgeprägte Projektsteuerung sowie durch regelmäßige Überprüfung der Projektfortschritte hinsichtlich fachlicher, technischer und finanzieller Aspekte werden Störungen bei der Umsetzung von DV-Projekten vermieden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikosituation

Das größte Risikopotenzial für die SVL liegt im Bereich der Kapitalanlagen. Zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft werden bei der SVL ständig Vorkehrungen getroffen, um die bestehenden bekannten Risiken zu verringern und neue künftige Risiken rechtzeitig zu erkennen. Bei einem Lebensversicherungsunternehmen können durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken im Laufe der Zeit Finanzierungslücken entstehen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Aktuelles

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben bzw. sind auf Seite 7 unter »Wichtige Vorgänge« dargestellt.

Ausblick

Das Beitragsaufkommen lag in den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Einführung der staatlich geförderten privaten Zusatzrente (»Riester-Rente«) sowie die Reformierung der betrieblichen Altersvorsorge wird für das Neugeschäft positive Impulse bringen. Mit diesen Maßnahmen wird die Notwendigkeit einer eigenfinanzierten, kapitalgedeckten Altersvorsorge bei einem breiten Bevölkerungsteil immer mehr in den Vordergrund rücken.

Andererseits gibt es mehrere Entwicklungen, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können. Neben der anhaltend schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte die Umsetzung einer bereits von der Politik signalisierten, nachgelagerten Besteuerung aller Alterseinkünfte zwar kurzfristig zu positiven Entwicklungen führen, mittel- bis langfristig sind allerdings negative

Auswirkungen auf das Neugeschäft zu befürchten. Erhoffte Verschlinkungen bei der »Riester-Rente« könnten Neugeschäftsimpulse erbringen; diese werden jedoch nicht ausreichen, um den Einbruch im Neugeschäft bei den klassischen Lebensversicherungsprodukten zu kompensieren.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Absatzchancen von Lebensversicherungsprodukten wird in den kommenden Jahren das Vertrauen der potenziellen Kunden in die Leistungsfähigkeit der Branche sein. Die Seitwärtsbewegung der Kapitalmärkte, mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Niveau der Gewinnbeteiligung, hat – verstärkt durch eine negative Berichterstattung in der Presse – zu einer merklichen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Zwar wird die Lebensversicherung das einzige Produkt bleiben, das biometrische Risiken tragen kann, der Konkurrenzkampf um die »Sparer« wird jedoch im gesamten Finanzdienstleistungssektor weiterhin zunehmen. Nicht auszuschließen ist daher, dass insbesondere die Zweige »Kapitalbildende Versicherungen« und »Fondsgebundene Versicherungen« einen schwierigeren Absatzmarkt haben werden.

Auf der Beitragsseite wird sich die zunehmende Zahl regulärer Versicherungsabläufe negativ bemerkbar machen – eine Kompensation dieser Beitragsabgänge durch Neugeschäft ist unter den vorher beschriebenen Rahmenbedingungen mehr als fraglich. Die SVL versucht daher, sich durch ein striktes Kostenmanagement positiv von den Mitbewerbern abzuheben. Einen wesentlichen Teil hierzu trägt die geplante Fusion mit der SV Sparkassenversicherung Hessen-Nassau-Thüringen bei, da beachtliche Synergien gehoben werden können und sich die Wettbewerbssituation der SVL dadurch deutlich verbessern wird.

	möglicher Anwendungsbereich ¹		möglicher Anwendungsbereich ¹
KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM TODESFALL-CHARAKTER		BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG	
Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K	Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E	ZUSATZVERSICHERUNG	
RISIKOVERSICHERUNG		Unfallzusatzversicherung	E, K
Risikoversicherung	E, K	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K	Risikozusatzversicherung	E, K
Hypothekenrisikoversicherung	E	Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung	E, K
Bausparrisikoversicherung	K	LEBENSVERSICHERUNG, BEI DER DAS ANLAGERISIKO VOM VERSICHERUNGS-NEHMER GETRAGEN WIRD	
KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM ERLEBENSFALL-CHARAKTER		Fondsgebundene Lebensversicherung	E
Rentenversicherung	E, K	Fondsgebundene Rentenversicherung	E
Rentenversicherung nach AVmG	E, K		
Pensionsversicherung	E, K		

¹ E = Einzelversicherung ; K = Kollektivversicherung

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHRE

I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES

II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

1. Neuzugang
 - a) eingelöste Versicherungsscheine
 - b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile
3. Übriger Zugang
4. Gesamter Zugang

III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang
5. Übriger Abgang
6. Gesamter Abgang

IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ²	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	Risikoversicherungen	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	Sonstige Lebensversicherungen						
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	940.191	965.149	0	29.709.585	474.918	577.013	51.828	15.195	169.896	288.375	12.978	42.791	230.571	41.775
II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	92.480	98.191	125.487	2.180.539	20.500	25.126	6.839	2.549	36.456	63.907	2.224	4.572	26.461	2.037
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	13.187	1.460	172.132	0	9.861	0	135	0	2.542	0	19	0	631
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	432.186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	2.373	483		49.579	494	359	54	23	360	42	0	0	1.465	60
4. Gesamter Zugang	94.853	111.862	126.947	2.834.436	20.994	35.346	6.893	2.707	36.816	66.491	2.224	4.591	27.926	2.728
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES														
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.585	2.425	0	74.532	963	1.276	103	31	743	967	24	63	752	89
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	57.861	64.107	0	1.247.320	14.052	34.389	3.083	759	223	25.212	0	0	40.503	3.747
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	27.827	32.444	0	925.656	17.370	22.432	1.156	504	4.206	6.684	699	2.157	4.396	667
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.435	3.684	0	241.416	1.565	1.702	1.122	369	1.420	1.522	0	0	2.328	91
5. Übriger Abgang	985	516	0	38.023	275	269	56	28	330	62	0	0	324	157
6. Gesamter Abgang	95.693	103.176	0	2.526.947	34.225	60.067	5.520	1.691	6.922	34.446	723	2.220	48.303	4.751
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	939.351	973.834	0	30.017.075	461.687	552.291	53.201	16.212	199.790	320.419	14.479	45.161	210.194	39.751

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres
davon beitragsfrei
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres
davon beitragsfrei

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ²	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	Risikoversicherungen	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	Sonstige Lebensversicherungen						
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		940.191	29.709.585		474.918	18.161.916	51.828	3.286.079	169.896	4.936.973	12.978	541.334	230.571	2.783.285
davon beitragsfrei		129.429	2.697.122		41.954	1.101.445	5.540	31.187	34.827	1.136.114	0	0	47.108	428.375
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		939.351	30.017.075		461.687	17.510.078	53.201	3.580.547	199.790	5.627.933	14.479	599.820	210.194	2.698.698
davon beitragsfrei		135.750	2.946.407		42.471	1.150.084	5.571	37.160	41.799	1.326.616	0	0	45.909	432.548

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen ³	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	223.722	10.364.091	103.052	2.695.908	112.634	7.477.853	4.112	128.322	3.924	62.009
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	222.931	10.715.602	93.484	2.460.166	120.139	8.026.854	5.021	159.846	4.287	68.736

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Sowohl am Anfang als auch am Ende des Geschäftsjahres war kein Bestand vorhanden, da die aktive Rückversicherung Leben von der SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG wahrgenommen wird.

1 Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 55.974 (58.875) Stück mit 4.062.260 (4.262.501) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.
 2 Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 50.631 Stück; 25.188 Tsd. Euro laufender Beitrag; 1.005.303 Tsd. Euro Versicherungssumme Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 47.879 Stück; 23.041 Tsd. Euro laufender Beitrag; 975.793 Tsd. Euro Versicherungssumme Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 169.486 Stück; 10.946 Tsd. Euro laufender Beitrag; 1.482.010 Tsd. Euro Versicherungssumme Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 150.459 Stück; 10.291 Tsd. Euro laufender Beitrag; 1.395.564 Tsd. Euro Versicherungssumme Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 10.454 Stück; 5.641 Tsd. Euro laufender Beitrag; 295.972 Tsd. Euro Versicherungssumme Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 11.856 Stück; 6.420 Tsd. Euro laufender Beitrag; 327.340 Tsd. Euro Versicherungssumme
 3 Darin enthalten sind 3.223 Stück mit 34.114 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (2.862 Stück, 24.648 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) als anwartschaftliche Hinterbliebenenrente.
 4 Der Anfangsbestand an beitragsfreien Versicherungen wurde im Vergleich zum Endbestand des Vorjahres korrigiert: Es wurden bei Verträgen nach AVmG nur solche als beitragsfrei ausgewiesen, bei denen eine ausdrückliche Willenserklärung des Kunden vorliegt, oder bei denen keine Beitragszahlungen vereinbart wurden (im VJ wurden alle Verträge nach AVmG als beitragsfrei ausgegeben). Außerdem wurde der Anteil an beitragsfreien Versicherungen bei Kapital-, Risiko-, Renten- und Kollektivversicherungen korrigiert.

	Tsd. €
GESAMTÜBERSCHUSS	37.438
ZUFÜHRUNG ZUR RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG	25.438
JAHRESÜBERSCHUSS	12.000
EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	3.400
BILANZGEWINN	8.600
WIR SCHLAGEN FOLGENDE GEWINNVERWENDUNG VOR:	
Ausschüttung einer Dividende von 430,- Euro je Stückaktie	8.600

AKTIVA

		Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		1	545
B. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	238.660		287.931
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	352.755		234.504
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	223.439		223.439
3. Beteiligungen	27.471		24.401
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.301		-
	604.967		482.344
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.124.005		2.206.737
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.909		112.645
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.421.938		1.546.943
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.968.759		5.579.660
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.751.057		135.589
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.633		9.581.575
d) übrige Ausleihungen	155.022	5.944.471	5.579.660
5. Andere Kapitalanlagen	135.385		135.589
	9.740.707		9.581.575
		10.584.334	10.351.850
C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN			
		114.947	69.990
D. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	12.310		44.542
b) noch nicht fällige Ansprüche	36.794	49.104	44.542
2. Versicherungsvermittler	2.091		2.175
	51.195		46.717
II. Sonstige Forderungen	26.656		21.222
davon		77.851	67.939
an verbundene Unternehmen: 7.476 (1.722) Tsd. €			
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 522 (68) Tsd. €			
E. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen und Vorräte	9.628		5.163
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	125.807		60.361
III. Andere Vermögensgegenstände	6.105		6.031
		141.540	71.556
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	162.504		153.003
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	151.503		122.228
		314.007	275.231
		11.232.680	10.837.109

PASSIVA

		Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		21.000	21.000
II. Kapitalrücklage		86.652	86.652
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	474		474
2. andere Gewinnrücklagen	9.620		6.220
	10.094		6.694
IV. Bilanzgewinn	8.600		5.000
		126.347	119.347
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Beitragsüberträge		188.064	184.465
II. Deckungsrückstellung		9.319.386	9.007.467
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	37.078		36.877
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.560		2.106
	34.518		34.771
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		793.998	871.123
		10.335.965	10.097.826
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD			
Deckungsrückstellung		114.947	69.990
D. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		73.179	70.572
II. Steuerrückstellungen		6.221	10.340
davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB:			
104 (105) Tsd. €			
III. Sonstige Rückstellungen		24.259	19.255
		103.660	100.168

PASSIVA**E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN**

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft gegenüber
1. Versicherungsnehmern
 2. Versicherungsvermittlern

443.079
11.845

454.924

2.010

88.823

Tsd. €

Vorjahr
Tsd. €

413.108

7.045

420.153

609

20.687

441.449

545.757

6.005

8.330

11.232.680

10.837.109

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Mannheim, 12. März 2004

Der Verantwortliche Aktuar
Prof. Scharr

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Deckungsstockverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Mannheim, 17. März 2004

Der Treuhänder
Heck

		Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.098.438		1.069.223
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	17.069		17.089
		1.081.370	1.052.134
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 3.598	- 1.669
		1.077.771	1.050.465
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		50.815	126.511
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		6.389	9.157
davon aus verbundenen Unternehmen:			
5.174 (7.380) Tsd. €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon aus verbundenen Unternehmen:			
11.177 (11.540) Tsd. €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.318		25.928
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	480.278		526.865
		504.596	552.793
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.260	-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		110.597	201.017
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	3.426
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		-	17.776
		622.841	784.169
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		7.293	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		3.520	328
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	964.563		786.009
bb) Anteil der Rückversicherer	5.245		8.100
		959.318	777.910
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	201		5.030
bb) Anteil der Rückversicherer	454		- 513
		- 253	5.543
		959.065	783.453
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		- 356.876	- 586.901
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		25.438	142.607

	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	98.586	87.868
b) Verwaltungsaufwendungen	31.949	33.389
		121.257
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	130.535	
	9.882	8.491
	120.653	112.766
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	16.441	16.766
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	211.895	227.780
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.251	876
d) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
	229.588	245.422
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-	13.883
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	31.761	41.741
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	38.860	34.700
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Sonstige Erträge	89.555	87.259
2. Sonstige Aufwendungen	112.455	102.087
	- 22.900	- 14.828
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15.961	19.872
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.601	10.732
Erstattung an Organträger	-	3.558
	3.601	14.290
5. Sonstige Steuern	346	569
Erstattung an Organträger	13	13
	359	581
	3.961	14.872
6. Jahresüberschuss	12.000	5.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	3.400	-
8. Bilanzgewinn	8.600	5.000

ANWENDUNG DER GESETZLICHEN BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der zum 31.12.2003 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen steuerlich zulässigen Abschreibungen, bilanziert.

Der Zeitwert der Grundstücke wurde nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Deckungsstock ermittelt. Hierfür wurden alle Grundstücke im Jahr 2003 bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind – mit Ausnahme der darin enthaltenen Ausleihungen – mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei einem verbundenen Unternehmen und einer Beteiligung wurde im Geschäftsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Zur Ermittlung des Zeitwertes wurde die Bewertung bei Unternehmen, für die ein am Markt erzielter Veräußerungspreis bekannt war, mit Hilfe des Marktpreises vorgenommen. Drei Unternehmen wurden mit ihrem Substanzwert bewertet. Bei anderen Unternehmen wurde ein fortgeschriebener Equity-Wert ermittelt (modifizierte Equity-Methode). Soweit keine Methode zu angemessenen Ergebnissen führte, wurde der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die **festverzinslichen Wertpapiere** wurden – soweit sie dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind – mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet. Zur Bewertung von Spezialfonds wurde das anteilige Fondsvermögen am Bilanzstichtag herangezogen. Bei ausländischen Wertpapieren wurde der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr wurde von der Möglichkeit nach § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen. Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Auf die Aktienanteile in den Investmentfonds wurde der Konsens aus Analystenschätzungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Börsenkurse verwendet. Dieser sich so ergebende Wert wird als nachhaltiger beizulegender Wert für die Abschreibung zugrunde gelegt. Der Zeitwert der Investmentanteile wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Die festverzinslichen Wertpapiere sowie die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden hier mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet; zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wurde der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Nominalwerten unter Abzug von Abschreibungen und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Die **übrigen Kapitalanlagen** – mit Ausnahme der anderen Kapitalanlagen, die mit den Anschaffungskosten bilanziert werden – sind mit den Nominalwerten, zum Teil vermindert um Tilgungen, bilanziert.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** gelten die unten stehenden Erläuterungen zur Deckungsrückstellung. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen. Für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des Abschn. 44 Abs. 2 S. 3 EStR Gebrauch gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Aktivposten sind mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden am 31.12. im Bestand geführten Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genaueren Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr fälligen Beiträgen (einschließlich Zusatzversicherungen und Risikozuschlägen, aber ohne Ratenzuschläge bzw. periodenabhängige Kosten) berechnet und um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Bei Mitversicherungen wurden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung (Bonus) und die **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** sind – mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung – für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode ermittelt, Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Den Berechnungen für den Altbestand gemäß § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. den Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne zugrunde.

Bei den Berechnungen für den Neubestand wurden die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen bzw. in der Deckungsrückstellungsverordnung vom 06.05.1996 enthaltenen versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen angewandt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen liegen sowohl im Altbestand als auch im Neubestand hinsichtlich des Rechnungszinses und der Ausscheideordnungen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung. Die Bildung einer Verwaltungskostenrückstellung beim Bonus war im Geschäftsgebiet Baden beim Neubestand und im Geschäftsgebiet Württemberg beim Alt- und Neubestand nicht erforderlich.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeits(BU-)risiko, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997. Zusätzliche BU-Deckungsrückstellungen waren danach nicht zu bilden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind für die wichtigsten Hauptversicherungen auf Seite 32 aufgeführt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wurde sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beträge für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt wurde, einzeln ermittelt und in der erwarteten Leistungshöhe gebildet. Für Spätschäden wurden Pauschalzuschläge auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen, die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten ist, wurde mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG unter Verwendung der Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 6 %.

Die **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Vorruhestandsvereinbarungen** wurden nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG unter Verwendung der Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 6 % gebildet.

Die **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Alterszeitvereinbarungen** wurden unter Verwendung der Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 5,5 % gebildet. Die Bewertung erfolgte gemäß dem Rundschreiben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) HFA3 vom 18.11.1998.

Die **Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen** wurde auf der Grundlage des Teilwertverfahrens unter Verwendung der Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 5,5 % berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die **Rentenverpflichtungen** sind mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Beträge wurden am Ende des Geschäftsjahres mit dem Jahresschlusskurs bewertet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist an der SV Vermögensverwaltungs-GmbH, Stuttgart, mit 100 % beteiligt. Aus dieser Beteiligung bestehen nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.474 Tsd. Euro.

Gegenüber Kommanditgesellschaften, an denen die Gesellschaft jeweils als alleinige Kommanditistin beteiligt ist, bestehen folgende noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen:

- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Kronen-Carré KG: 2.876 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Stadtteilzentrum Komturplatz Freiburg KG: 32.950 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Bürohaus Weillimdorf KG: 9.715 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Verwaltungsgebäude KG: 129.900 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Mannheim-Mitte KG: 25 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Neckartal KG: 25 Tsd. Euro
- SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Wohnpark KG: 25 Tsd. Euro.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil in Höhe von 934 Tsd. Euro begrenzt.

Aus der Beteiligung an der WGV-Schwäbische Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, besteht für die Gesellschaft die Verpflichtung, sich im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung an einem eventuell von der Aufsichtsbehörde geforderten Nachschuss für den Organisationsfonds zu beteiligen.

Gegenüber der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, bestehen bei einem Aktienanteil von nominal 659 Tsd. Euro nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen von 235 Tsd. Euro.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG (Protektor) besteht die Verpflichtung, auf Anforderung des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Protektor, dieser bis zu 94.189 Tsd. Euro als zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist die Gesellschaft an der PETP III Beteiligungs GmbH mit 8,9 % beteiligt. Der Anteil am Stammkapital ist voll eingezahlt. Es besteht jedoch die Verpflichtung, weitere Einlagen in Höhe von 6.193 Tsd. Euro zu erbringen.

Zudem besteht hinsichtlich der Beteiligung an der SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die Verpflichtung, auf deren Anforderung hin zusätzliche Eigenmittel bis zu 205 Tsd. Euro zur Verfügung zu stellen.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B.I. BIS III.
IM GESCHÄFTSJAHR 2003

A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

545 0 0 1 0 542 **1**

**B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN
EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

287.931 22.222 0 62.917 0 8.576 **238.660**

**B.II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Summe B.II.

234.504 157.656 0 0 0 39.404 **352.755**
223.439 0 0 0 0 0 **223.439**
24.401 5.892 0 895 0 1.927 **27.471**
0 1.301 0 0 0 0 **1.301**
482.344 164.849 0 895 0 41.331 **604.967**

B.III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
 - d) übrige Ausleihungen
5. Andere Kapitalanlagen
6. Summe B.III.

2.206.737 76.613 0 13 1.260 160.593 **2.124.005**
112.645 49.236 0 46.781 0 191 **114.909**
1.546.943 21.236 0 145.160 0 1.082 **1.421.938**
3.102.042 756.575 0 889.858 0 0 **2.968.759**
2.263.831 820.095 0 332.869 0 0 **2.751.057**
71.260 19.999 0 21.626 0 0 **69.633**
142.528 12.513 0 19 0 0 **155.022**
135.589 1.100 0 1.304 0 0 **135.385**
9.581.575 1.757.367 0 1.437.629 1.260 161.866 **9.740.707**

INSGESAMT

10.352.395 1.944.437 0 1.501.442 1.260 212.315 **10.584.335**

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 87.439 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB enthalten.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
SV Vermögensverwaltungs-GmbH, Stuttgart	100,0	2003	92.950	- 40.217
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2003	43.913	1.616
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Bürohaus Weilimdorf KG, Stuttgart	100,0	2003	15.671	262
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. GHR-Immobilien KG, Stuttgart	100,0	2003	19.516	778
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Jahn-Center KG, Stuttgart	100,0	2003	15.735	457
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Kronen-Carré KG, Stuttgart	100,0	2003	70.568	488
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Mannheim-Mitte KG, Stuttgart	100,0	2003	27.022	- 4
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Neckartal KG, Stuttgart	100,0	2003	14.922	- 4
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Stadtteilzentrum Komturplatz Freiburg KG, Stuttgart	100,0	2003	34.953	276
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Verwaltungsgebäude KG, Stuttgart	100,0	2003	170.296	-34
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Wohnpark KG, Stuttgart	100,0	2003	13.198	- 127
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München	55,0	2002	28.407	0

2. Beteiligungen

Grundstücksverwaltungsgesellschaft LEG/SV, Mannheim	50,0	2003	- 176	- 34
S. V. Holding AG, Dresden ²	49,0	2002	56.979	5
Badische Allgemeine Versicherung AG, Karlsruhe	30,0	2002	4.528	209
WGV-Schwäbische Lebensversicherung AG, Stuttgart	26,0	2002	4.977	150
NWAK GmbH Versicherungsmakler Netzwerk Assekuranzkontor GmbH Versicherungsmakler, Lübeck	25,6	2002	355	38

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB in Höhe von 41.331 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

WERTPAPIERE

Aus steuerrechtlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen nach § 280 Abs. 2 HGB lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Aufgrund der Möglichkeit, gemäß § 341 b Abs. 2 HGB Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, hat die Gesellschaft durch Vorstandsbeschluss Investmentanteile in Höhe von 1.969.744 Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Dadurch konnte im Geschäftsjahr auf Abschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von insgesamt 77.046 Tsd. Euro verzichtet werden. Auf Investmentanteile wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB in Höhe von 159.152 Tsd. Euro vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

Der Zeitwert der Grundstücke, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, festverzinslicher Wertpapiere sowie der anderen Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.958.169 Tsd. Euro, wovon 1.899.216 Tsd. Euro auf die dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile entfallen. Der Zeitwert für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt 2.057.374 Tsd. Euro, für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 120.848 Tsd. Euro. Insgesamt steht einem Zeitwert von 2.958.169 Tsd. Euro ein Buchwert von 2.993.185 Tsd. Euro gegenüber.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum 31.12.2003 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert in Tsd. €
187.490	DekaStruktur: Chance	7.007
1.535	DekaStruktur: Ertrag	71
39.295	DekaStruktur: Wachstum	1.642
172.474	DekaStruktur: 2 Chance	5.001
164.439	DekaStruktur: 2 ChancePlus	3.575
12.501	DekaStruktur: 2 Ertrag	581
59.827	DekaStruktur: 2 Wachstum	2.303
34.334	DekaStruktur: 3 Chance	1.253
30.564	DekaStruktur: 3 ChancePlus	944
4.850	DekaStruktur: 3 Ertrag	235
14.949	DekaStruktur: 3 Wachstum	645
859	DekaSystem: ChancePlus	22
123.630	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 20	4.818
753.387	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 40	27.476
1.879.506	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 75	59.374

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (AKTIVA)

Das Agio aus Kapitalanlagen ist mit 152 Tsd. Euro enthalten.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 20.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Das Aktienkapital halten zum Bilanzstichtag zu 99,99 % die mit der Gesellschaft verbundene SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG, Stuttgart (SVH), sowie mit zwei Aktien der Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart.

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Bilanzwert Vorjahr
Einstellung aus dem Jahresüberschuss
des Geschäftsjahres
Bilanzwert Geschäftsjahr

Tsd. €
6.220
3.400
9.620

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz, d. h. ohne Berücksichtigung der ausstehenden Einlagen.
² Die Anteile werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Für die – gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) – wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Im Altbestand

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1926/42 und 1967 mit einem Rechnungszins von 3 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeiträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R mit einem Rechnungszins von 4 %

Im Neubestand

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T mit einem Rechnungszins von 4 % bzw. 3,25 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R mit einem Rechnungszins von 4 % bzw. 3,25 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	871.123
Sonstige Zuführungen	1.924
Entnahme für die Versicherungsnehmer	104.487
Zuführung	25.438
Bilanzwert Geschäftsjahr	793.998

Von dem zum 31.12.2003 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf

	Mio. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	60,2
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	36,2
c) den Schlussüberschussanteilfonds (ohne Beträge nach Pos. b)	336,4

Der übrige Betrag betrifft sonstige Ausschüttungen in künftigen Jahren.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich vorgenommen worden.

Für den Altbestand gemäß § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungzinssatz von 6 % berechnet. Bei den Teilbeständen der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung sowie der Risikoversicherung wurden anstelle der Barwerte die erreichten Schlussüberschussanteilsprüche in voller Höhe im Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungzinssatz von 6 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Absatz 7 RechVersV erfüllen.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 38 - 68 dargestellt. Die dort erwähnte und auf die deklarierten Überschussanteile anrechenbare Direktgutschrift wird in Prozent der maßgebenden Guthaben der Versicherten festgelegt. Die Höhe des Prozentsatzes ergibt sich dabei als Differenz aus 4,25 % und dem für das jeweilige Tarifwerk gültigen Rechnungszins, wobei sie jedoch grundsätzlich durch die Höhe des jeweils deklarierten Zinsüberschussanteilsatzes begrenzt wird.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem enthalten:

	Tsd. €
Provisionsrückstellungen	15.583
Rückstellung Altersteilzeit	2.645
Rückstellung Urlaubs-/Gleitzeitguthaben	1.055
Rückstellung Jubiläumsaufwendungen	1.445
Rückstellung Vorruhestandsvereinbarungen	601
Rückstellung Erfolgsbeteiligungen	528

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

Der weitaus größte Posten mit 284.706 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dem ausgewiesenen Betrag sind zwei Rentenverpflichtungen in Höhe von insgesamt 55 Tsd. Euro mit einer nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)

Das Disagio aus Kapitalanlagen ist mit 3.083 Tsd. Euro enthalten.

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	2003 Tsd. €	2002 Tsd. €
gesamtes Versicherungsgeschäft	1.098.438	1.069.223
davon Einzelversicherungen	1.047.509	1.026.553
davon Kollektivversicherungen	50.929	42.670
davon laufende Beiträge	971.492	961.811
davon Einmalbeiträge	126.947	107.412
davon ohne Überschussbeteiligung	-	-
davon mit Überschussbeteiligung	1.054.502	1.028.345
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	43.937	40.877

IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT – RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Anteile der Rückversicherer an

	2003 Tsd. €	2002 Tsd. €
verdienten Bruttobeiträgen	17.069	17.089
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.699	7.586
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.882	8.491
Saldo zu unseren Gunsten (-) / zu unseren Lasten (+)	1.488	1.012

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 3,6 (14,3) Mio. Euro. Der Steueraufwand des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückwirkungsoption nach § 34 Abs. 7 KStG.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS-
VERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

	2003 Tsd. €	2002 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	46.079	40.089
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.538	2.708
3. Löhne und Gehälter	46.087	42.486
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.571	8.005
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.635	4.546
6. Aufwendungen insgesamt	108.910	97.834

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 372 Innendienst-Mitarbeiter und 461 Außendienst-Mitarbeiter angestellt. Darüber hinaus waren im Rahmen der Dienstleistungsüberlassung durchschnittlich 25 Beamte und Angestellte des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart im Außendienst beschäftigt.

Der Vorstand erhält seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG. Die Belastung der Gesellschaft erfolgt über Dienstleistungsverrechnung. Frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen haben von der Gesellschaft 1.106 Tsd. Euro erhalten; für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.804 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes; im Geschäftsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 203 Tsd. Euro vorgenommen.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 198 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 586 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,26 %; im Geschäftsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 37 Tsd. Euro vorgenommen.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 4-5 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG, Stuttgart, einbezogen, der beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 16367) hinterlegt wird. Die Gesellschaft ist somit gem. § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Stuttgart, 06. April 2004

SV Sparkassen-Versicherung
Lebensversicherung Baden-Württemberg AG

Reinhard Schäfer

Dr. Bernd Angermann

Siegfried Herber

Dr. Frank Reuter

Prof. Michael Scharr

Dr. Anton Wiegens

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Baden-Württemberg Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 19. Mai 2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Geib
Wirtschaftsprüfer

Heisig
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand wurde der Aufsichtsrat über die Geschäftslage informiert. Grundsätzliche Fragen sowie wichtige Geschäftsvorfälle wurden eingehend erörtert.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Köln, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2004 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003, den Lagebericht des Vorstands und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt

ist. Dem Vorschlag über die Verwendung des ausgewiesenen Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an und empfiehlt der Hauptversammlung, entsprechend zu beschließen.

Stuttgart, im Juni 2004

Der Aufsichtsrat

Jürgen Hilse
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2004

Für das im Geschäftsjahr 2004 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden für die an den Standorten Mannheim und Stuttgart betreuten Teilbestände der Tarifwerke bis 1994 sowie für die ab den Tarifwerken 2000 und 2004 einheitlichen Gesamtbestände die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2004 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit dem jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsüberschussanteil auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlebens begrenzt.

Die zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2004 auszusüttenden Überschussanteile (Direktgutschrift) werden auf die laufenden Überschussanteile des Jahres 2004 angerechnet. Die Direktgutschrift bemisst sich in Prozent des maßgebenden Guthabens und beträgt für das Geschäftsjahr 2004 4,25 % (bei Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz 4,05 %) abzüglich des jeweiligen garantierten Rechnungszinssatzes. Bei Berechnung der Direktgutschrift wird für den am Standort Mannheim verwalteten Bestand berücksichtigt, dass Mehrleistungsbeiträge grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, ist im Folgenden unter der Versicherungssumme die Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung zu verstehen. Lediglich bei den Tarifen 3, 3BU, V3, V3T, 3T, BANZ und 4LK wird unter der Versicherungssumme die tarifliche Erlebensfallsumme verstanden (bei Einschluss einer flexiblen Ablaufphase die zum Ende der Grundphase gültige Erlebensfallsumme).

Weiterhin ist zu beachten, dass sich bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt. Aufgrund der nunmehr seit mehreren Jahren anhaltenden Baisse an den Finanzmärkten ist eine Anpassung der Überschussanteilsätze unvermeidlich. In Anbetracht dieser Entwicklung können wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2004 dennoch eine Gesamtverzinsung von in der Regel 4,25 % (zuzüglich Schlussüberschussanteilen) bieten. Ab dem kommenden Geschäftsjahr wird das neue Tarifwerk 2004 eingeführt, dessen Überschussanteile in diesem Geschäftsbericht ebenfalls veröffentlicht werden.

ÜBERSCHUSSANTEILVERWENDUNG

Entsprechend der vereinbarten Überschussanteilverwendung wird bei Versicherungen der Tarifwerke 1994, 1987/1992 und 1968/1984 der jährliche Überschussanteil in bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen des folgenden Versicherungsjahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung bei Tod, Ablauf und ggf. Berufsunfähigkeit (Summen- und BU-Rentenzuwachs, Bonusrente) verwendet. Bei entsprechender Vereinbarung sind auch gesplittete Überschussanteilverwendungsarten (Barüberschussanteile/Summenzuwachs bzw. Barüberschussanteile/Bonusrente) zugelassen. Durch den BU-Rentenzuwachs erhöht sich die insgesamt versicherte Berufsunfähigkeitsrente in gleichem Maße wie die gesamte Versicherungssumme durch den Summenzuwachs. Der Summen- und BU-Rentenzuwachs sowie die Bonusrente sind in gleichem Maße und in gleicher Weise wie beitragsfreie Versicherungen überschussberechtig und rückkaufsfähig.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1926/1942 werden die laufenden Überschussanteile entweder bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen des laufenden Versicherungsjahres verrechnet (Barüberschussanteile), verzinslich angesammelt (Gesamtzinssatz 4,25 %, davon 3 % Ansammlungszins und 1,25 % Ansammlungsüberschusszins) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenzuwachs) verwendet.

Bei laufenden Renten aus Rentenversicherungen der Tarifwerke 1994 und 1987/1992 können die entstehenden Überschussanteile als steigende Zusatzrente (Bonusrente) und zur Finanzierung einer ggf. vereinbarten Rentenmehrleistung verwendet werden.

Bei entsprechender Vereinbarung wird

- für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2004 durch Tod fällig werden, unter Einbeziehung des erreichten Gesamtsummenzuwachses und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 100 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von

bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

- für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968/1984, die im Kalenderjahr 2004 durch Tod fällig werden, unter Einbeziehung des erreichten Gesamtsummenzuwachses und der bei Tod fällig werden den Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2004 die Zahlung einer BU-Rente und das 1. Versicherungsjahr ist bei Rentenzahlungsbeginn abgelaufen, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses in Höhe von 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

- für laufende Rentenversicherungen der Tarifwerke 1994 und 1987/1992 eine vom Rentenbeginnalter abhängige anfängliche Rentenmehrleistung gewährt. Auf die Rentenmehrleistung werden die erreichten Bonusrenten so lange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Die laufenden Überschussanteile für Versicherungen der Tarifwerke 1994, 1987/1992 und 1968/1984 setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil zusammen. Dabei wird beim Tarifwerk 1994 der Verwaltungskostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet. Bei Versicherungen des Tarifwerks 1926/1942 werden laufende Überschussanteile in Abhängigkeit vom fälligen Beitrag einschließlich der Ratenzuschläge, der Beiträge für die Unfallzusatzversicherung und der eventuellen Erschwerungszuschläge gewährt. Alle festgelegten Überschussanteilsätze und Bezugsgrößen ergeben sich aus den einzelnen Tabellen über die laufenden Überschussanteile.

ZINSÜBERSCHUSSANTEIL

Der Zinsüberschussanteil wird in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital gewährt. Ist eine Zuzahlung geleistet worden, so trägt diese zum überschussberechtigten Deckungskapital bei. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Tabellen über die laufenden Überschussanteile genannt. Ergänzend zu diesen Tabellen gilt:

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag können für die ersten 5 Versicherungsjahre besondere Zinsvereinbarungen getroffen worden sein.

RISIKÜBERSCHUSSANTEIL

Der Risikoüberschussanteil wird in Abhängigkeit vom jeweiligen zu entrichtenden Risikobeitrag gewährt. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Tabellen über die laufenden Überschussanteile genannt.

Ergänzend zu diesen Tabellen gilt:

Der Risikoüberschussanteil aus dem Todesfallrisikobeitrag beträgt bei Versicherungen des Tarifwerks 1994 höchstens 5 ‰ und bei Versicherungen der Tarifwerke 1987/1992 und 1968/1984 höchstens 6 ‰ des unter Risiko stehenden Kapitals.

Bei Versicherungen mit integriertem BU-Risiko ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in % des BU-Risikobeitrags:

KOSTENÜBERSCHUSSANTEIL

Der Kostenüberschussanteil wird bei Versicherungen der Tarifwerke 1994 und 1987/1992 in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Beitrag und bei Versicherungen des Tarifwerks 1968/1984 in Abhängigkeit von der Versicherungssumme gewährt. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Tabellen über die laufenden Überschussanteile genannt. Ergänzend zu diesen Tabellen gilt:

Bei Versicherungen nach Spezialtarifen bzw. nach Gruppenrabatt- und Gruppensondertarifen des Tarifwerks 1994 wird gegenüber den in den Tabellen für die laufenden Überschussanteile ausgewiesenen Sätzen ein um 0,5 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte erhöhter Kostenüberschussanteilsatz gewährt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1994 mit flexiblem Ablauf wird während der Ablaufphase ein zusätzlicher jährlicher Verwaltungskostenüberschussanteil von 2,4 ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme bei Kapitalversicherungen bzw. 1,3 ‰ der jeweils erreichten Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ausgeschüttet.

Bei der Ermittlung des Kostenüberschussanteils bei kapitalbildenden Lebensversicherungen des Tarifwerks 1968/1984 beziehen sich die in den Tabellen für die laufenden Überschussanteile ausgewiesenen Kostenüberschussanteilsätze bei den Tarifen 1a, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE, 2(T), 2(T)f, 2t, 2TNZ, 2TNZB, FG1, FG1a und V2t auf die Todes- bzw. Anfangstodesfallssumme und bei allen anderen Tarifen auf die Erlebensfallssumme.

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird am Ende des Versicherungsjahres in 2004 (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf am Ende des Versicherungsjahres während der Grundphase) die bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erhöht. Die deklarierten Schlussüberschussanteilsätze sind in den Tabellen über die Schlussüberschussanteile genannt.

Die Schlussüberschussanteile werden bei Ablauf der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer fällig. Bei Tod bzw. bei Versicherungsform 3T bei Heirat wird der Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gezahlt. Bei Kündigung des Vertrages und bei vorgezogenem Ablauf aufgrund einer Abbruchklausel, einer Abrufklausel oder von Zuzahlungen wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gezahlt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Versicherte hat das 65. Lebensjahr vollendet oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs bzw. für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile erreichen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme oder
- der Versicherte hat das 60. Lebensjahr vollendet und der Auflösungstermin liegt frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf.

Bei Kündigung des Vertrages vor Erfüllung dieser Bedingungen wird der anteilige Barwert der bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteile gezahlt, wenn mindestens 1/3 der Vertragslaufzeit (abgerundet auf volle Jahre) oder mindestens 10 Jahre seit Versicherungsbeginn zurückgelegt sind.

Bei den Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile im Verhältnis Versicherungsdauer zu Beitragszahlungsdauer.

	Tarifwerke 1987/1992 und 1968/1984		Tarifwerk 1994	
	bei Männern	bei Frauen	bei Männern	bei Frauen
im Alter von 15 bis 19 Jahren	67	74	64	48
im Alter von 20 bis 24 Jahren	32	59	29	33
im Alter von 25 bis 29 Jahren	18	53	15	32
im Alter von 30 bis 34 Jahren	13	51	10	35
im Alter von 35 bis 39 Jahren	26	48	17	39
im Alter von 40 bis 43 Jahren	22	37	18	34
im Alter von 44 bis 47 Jahren	19	33	21	36
im Alter von 48 bis 50 Jahren	24	33	32	42
im Alter von 51 bis 53 Jahren	20	28	34	43
im Alter von 54 bis 56 Jahren	21	24	41	46
im Alter von 57 bis 59 Jahren	20	22	46	50
im Alter von 60 bis 65 Jahren	16	20	44	49

TARIFWERK 1994

LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Am Ende des in 2004 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Tarife	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteile		Kostenüberschussanteil		
	aus dem überschussberechtigten Deckungskapital in %	aus dem Todesfallrisikobeitrag in %	aus dem BU-Risikobeitrag in %	aus dem überschussberechtigten Beitrag in %		
		bei Männern	bei Frauen			
Kapitalbildende Lebensversicherungen						
- nach Einzel- und Sammeltarifen	2, 2v, 3, 3T, 4LK, 2t, 2tg, 2tf, 2NZ, 2vNZ, 2tgNZ, 2tfNZ, 2BU, 3BU, 2tgBU, 2tfBU, 2NZBU, 2tgNZBU, 2tfNZBU	0,25	28	24	-	0,5
- nach Gruppenrabatttarifen	2	0,25	28	24	-	0,2
- nach Gruppensondertarifen	2BU, FG2, FG2BU	0,25	28	24	bis 64	0,2
Vermögensbildungsversicherungen	V2, V2v, V2t, V3, V3t	0,25	-	-	-	-
Rentenversicherungen						
- Rentenanwartschaften	AR, ARG, ART, ARKBU, ARHBU	0,25	-	-	-	0,3
- laufende Renten	AR, ARG, ART, SR, SRT, ARKBU, ARHBU	0,25	-	-	-	-
Risikoversicherungen						
- nach Einzel- und Sammeltarifen	RU, RfK, RUV, RfKv					
- nach Sondertarifen	RLBU					
- Restkreditversicherungen	KRF					
- Bausparrisikoversicherung mit Gesundheitsprüfung (gilt für den Gesamtbestand Baden-Württemberg)	BRV/M					
- Bausparrisikoversicherung ohne Gesundheitsprüfung (gilt für den Gesamtbestand Baden-Württemberg)	BRV/O					
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	SBV					

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrerleistung) in Höhe von 100 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 66,67 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen gewährt.

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrerleistung) in Höhe von 83,34 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt, wenn es sich bei den versicherten Personen um einen Mann und eine Frau handelt, ansonsten gelten die Werte wie für Tarif RU bzw. RfK.

In 2004 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrerleistung) in Höhe von 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrerleistung) in Höhe von 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Im Leistungsfall erhöht sich die Rente nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um 0,25 % der bis dahin erreichten Rente.

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrerleistung) in Höhe von 60 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 40 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen gewährt. Die in 2004 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

Die in 2004 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufs-Unfähigkeitsfall (BU-Mehrerleistung) in Höhe von 30 % der zu zahlenden Rente gewährt. Im Leistungsfall erhöht sich die Rente nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um 0,25 % der bis dahin erreichten Rente.

TARIFWERK 1994

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE
(nur für beitragspflichtige Versicherungen)

Tarife	Verwendung der Überschussanteile als Summenzuwachs in ‰	Verwendung der Überschussanteile als Barüberschussanteile in ‰	Maßstab	
Kapitalbildende Lebensversicherungen				
- nach Einzel- und Sammeltarifen	2, 2v, 3, 3T, 4LK, 2BU, 3BU	2,4	1,9	Erlebensfallsumme
	2t, 2tg, 2tgBU	1,9	1,5	Todesfallsumme
	2tf, 2tfBU	1,9	1,5	Anfangs-Todesfalls.
	2NZ, 2vNZ, 2NZBU	1,4	0,8	Erlebensfallsumme
	2tgNZ, 2tgNZBU	1,2	0,7	Todesfallsumme
	2tfNZ, 2tfNZBU	1,2	0,7	Anfangs-Todesfalls.
- nach Gruppenrabatttarifen	2, 2BU	2,4	1,9	Erlebensfallsumme
- nach Gruppensondertarifen	FG2, FG2BU	2,4	1,9	Erlebensfallsumme
Vermögensbildungsversicherungen	V2, V2v, V2t, V3, V3t	-	-	-
Rentenversicherungen				
- Rentenanwartschaften	AR, ARG, ART, ARKBU, ARHBU	1,3	1,0	Kapitalabfindung
Risikoversicherungen				
- nach Einzeltarifen	RU, RfK, RUV, RfKv	-	-	-
- nach Sondertarifen	RLBU	-	-	-
- Restkreditversicherungen	KRF	-	-	-
- Bausparrisikoversicherung mit Gesundheitsprüfung	BRV/M	-	-	-
- Bausparrisikoversicherung ohne Gesundheitsprüfung	BRV/O	-	-	-
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	SBV	-	-	-

TARIFWERK 1987/1992

LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Am Ende des in 2004 endenden Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen frühestens am Ende des Versicherungsjahres, zu dem das ge-zillmete Deckungskapital erstmals positiv ist, spätestens jedoch am Ende des 3. Versicherungsjahres, bei beitragsfreien Versicherungen und bei Versicherun-

gen gegen Einmalzahlung erstmals am Ende des 1. Versicherungsjahres, wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Tarife	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteile		Kostenüber-	
	aus dem überschuss-berechtigten Deckungskapital	aus dem Todesfallrisikobeitrag	aus dem BU-Risikobeitrag	schussanteil aus dem überschussberechtigten Beitrag	
	in %	in %	in %	in %	
Kapitalbildende Lebensversicherungen					
- nach Einzel-, Sammel- und Gruppenrabatttarifen	1, 1Z, 2, 2v, 2a, 2KT, 3, 3T, 2t, 2tg, 2tf, 2NZ, 2vNZ, 2tgNZ, 2tfNZ	0,75	35	-	1,5
	2EB	0,75	35	-	-
	1ZBU, 2BU, 3BU, 2tgBU, 2tfBU, 2NZBU, 2tgNZBU, 2tfNZBU	0,75	35	bis 74	1,5
- nach Gruppensondertarifen	FG1, FG1z, FG2, FG2a	0,75	35	-	0,6
	FG2EB	0,75	35	-	-
Vermögensbildungs-versicherungen	V2, V2v, V2t, V3, V3t	0,75	-	-	-
Rentenversicherungen					
- Rentenanwartschaften	AR, ARG	0,75	-	-	1,0
- laufende Renten	AR, ARG, SR, SRT	0,00	-	-	-
Risikoversicherungen					
- nach Einzel- und Sammeltarifen	RU, RUV, RfK				
- Restkreditversicherungen	KRF				

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) in Höhe von 110 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) in Höhe von 100 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

TARIFWERK 1987/1992

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE
(nur für beitragspflichtige Versicherungen)

Tarife	Verwendung der Überschussanteile als Summenzuwachs	Verwendung der Überschussanteile als Barüberschussanteile	Maßstab	
	in ‰	in ‰		
Kapitalbildende Lebensversicherungen				
- nach Einzel-, Sammel- und Gruppenrabatttarifen	1, 1z, 1zBU	3,1	2,5	Todesfallsumme
	2, 2v, 2a, 2KT, 3, 3T, 2BU, 3BU	3,1	2,5	Erlebensfallsumme
	2t, 2tg, 2tgBU	2,5	2,0	Todesfallsumme
	2tf, 2tfBU	2,5	2,0	Anfangs-Todesfallsumme
	2NZ, 2vNZ, 2NZBU	1,9	1,1	Erlebensfallsumme
	2tgNZ, 2tgNZBU	1,5	0,9	Todesfallsumme
	2tfNZ, 2tfNZBU	1,5	0,9	Anfangs-Todesfallsumme
- nach Gruppensondertarifen	FG1, FG1z	3,1	2,5	Todesfallsumme
	FG2, FG2a	3,1	2,5	Erlebensfallsumme
Vermögensbildungs-versicherungen	V2, V2v, V3, V3T	0,4	0,3	Erlebensfallsumme
	V2t	0,3	0,2	Todesfallsumme
Rentenversicherungen				
- Rentenanwartschaften	AR, ARG	2,0	1,6	Kapitalabfindung
Risikoversicherungen				
- nach Einzeltarifen	RU, RUV, RfK	-	-	-
- Restkreditversicherungen	KRF	-	-	-

TARIFWERK 1968/1984

LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Am Ende des in 2004 endenden Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen frühestens am Ende des 2. Versicherungsjahres, bei beitragsfreien Versicherungen und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmals am Ende des 1. Versicherungsjahres, wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Tarife	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteile		Kostenüberschussanteil		
	aus dem überschussberechtigten Deckungskapital	aus dem Todesfallrisikobeitrag	aus dem BU-Risikobeitrag	aus der maßgeblichen Versicherungssumme		
	in %	in %	in %	in %	in ‰	
		bei Männern	bei Frauen			
Kapitalbildende Lebensversicherungen						
- nach Einzel-, Sammel- und Gruppenrabatttarifen	1a, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE, 2, 2E, 2W, 2v, 2KT, 3, 3F, 3T, 2(T), 2(T)f, 2t, 2NZ, 2vNZ, 2TNZ, 2NZB, 2TNZB, BANZ	1,25	40	55	-	0,9
- nach Gruppensondertarifen	FG1, FG1a, FG2, FG2EB	1,25	40	55	bis 74	0,9
Vermögensbildungsversicherungen	V2, V2v, V2t, V3, V3t	1,25	-	-	-	-

Bei Verwendung der Überschussanteile als Barüberschussanteile oder als Auszahlungsbetrag wird in dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr bei versicherten Männern ein Überschussanteil in Höhe von 35 % bzw. bei versicherten Frauen von 49 % des Beitrags gewährt. Andernfalls erhöht sich die Anwartschaft aus Schlusszahlung bei versicherten Männern um 45 % bzw. bei versicherten Frauen um 64 % des Jahresbeitrags, sofern das Versicherungsjahr voll zurückgelegt wird. Die Schlusszahlung wird bei Umtausch der Versicherung in eine Kapitalversicherung sowie bei Ablauf, Kündigung, Beitragsfreistellung oder Tod ausbezahlt.

Beim Tarifwerk 1984 können die Barüberschussanteile auch verzinslich angesammelt oder eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) in Höhe von 80 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 150 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen gewährt werden.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

- beitragsfreie Versicherungen	RU, RUV, RFS	In dem in 2004 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) in Höhe von 80 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 150 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen gezahlt. Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.			
--------------------------------	--------------	--	--	--	--

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	SBV	Die Anwartschaft auf Schlusszahlung erhöht sich zu Beginn des in 2004 beginnenden Versicherungsjahres um einen Überschussanteil in % des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausbezahlt. Im Leistungsbezug erhöht sich die Rente nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um 1,25 % der bis dahin erreichten Rente.			
--	-----	---	--	--	--

Der Überschussanteil in % des Beitrages beträgt:

	bei Männern	bei Frauen
Eintrittsalter bis 32 Jahre	59	75
Eintrittsalter von 33 bis 40 Jahren	34	39
Eintrittsalter von 41 bis 46 Jahren	0	39
Eintrittsalter von 47 bis 60 Jahren	0	2
Eintrittsalter ab 61 Jahre	0	0

TARIFWERK 1968/1984

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE
(nur für beitragspflichtige Versicherungen)

Tarife	Verwendung der Überschussanteile als Summenzuwachs	Verwendung der Überschussanteile als Barüberschussanteile	Maßstab	
	in ‰	in ‰		
Kapitalbildende Lebensversicherungen				
- nach Einzel-, Sammel- und Gruppenrabatttarifen	1a, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	3,9	3,1	Todesfallsumme
	2, 2E, 2W, 2v, 2KT, 3, 3F, 3T	3,9	3,1	Erlebensfallsumme
	2(T), 2(T)f, 2t	3,1	2,5	Anfangs-Todesfallsumme
	2NZ, 2vNZ, 2NZB, BANZ	2,3	1,4	Erlebensfallsumme
	2TNZ, 2TNZB	1,9	1,1	Todesfallsumme
- nach Gruppensondertarifen	FG1, FG1a	3,9	3,1	Todesfallsumme
	FG2	3,9	3,1	Erlebensfallsumme
Vermögensbildungsversicherungen	V2, V2v, V3, V3T	0,7	0,6	Erlebensfallsumme
	V2t	0,6	0,5	Todesfallsumme
Risikoversicherungen				
- nach Einzeltarifen	RU, RUV, RFS	-	-	-
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	SBV	-	-	-

**ZUSATZVERSICHERUNGEN UND BERUFS-
UNFÄHIGKEITSRENTEN AUS INTEGRIERTEN
BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**

Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)
nach Tarifwerk 1965/1977
- beitragspflichtige BUZ

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages ausgeschüttet, der vom Eintrittsalter und Geschlecht abhängig ist.

Die Überschussanteilsätze in % des Beitrages betragen für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr:

	BUZ Tarifwerk 1965		BUZ Tarifwerk 1977	
	bei Männern	bei Frauen	bei Männern	bei Frauen
Eintrittsalter bis 32 Jahre	38	47	35	46
Eintrittsalter von 33 bis 40 Jahre	29	39	26	37
Eintrittsalter von 41 bis 46 Jahre	4	39	0	37
Eintrittsalter von 47 bis 56 Jahre	4	22	0	17
Eintrittsalter von 57 bis 60 Jahre	0	22	0	17
Eintrittsalter ab 61 Jahre	0	0	0	0

Diese Überschussanteilsätze können – sofern die Hauptversicherung keine Todesfallmehrleistung vorsieht – verzinslich angesammelt oder bar ausgeschüttet werden. Sofern diese Überschussanteile jedoch zur Erhöhung der Leistungen im Berufsunfähigkeitsfall verwendet werden, ergeben sich folgende zusätzliche Leistungen in % der Berufsunfähigkeitsrente:

Die zusätzliche Leistung in % der Berufsunfähigkeitsrente beträgt für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr:

	BUZ Tarifwerk 1965		BUZ Tarifwerk 1977	
	bei Männern	bei Frauen	bei Männern	bei Frauen
Eintrittsalter bis 32 Jahre	61	89	54	85
Eintrittsalter von 33 bis 40 Jahre	41	64	35	59
Eintrittsalter von 41 bis 46 Jahre	33 ¹ / ₃	64	33 ¹ / ₃	59
Eintrittsalter von 47 bis 56 Jahre	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃
Eintrittsalter von 57 bis 60 Jahre	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃
Eintrittsalter ab 61 Jahre	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃	33 ¹ / ₃

- beitragsfreie BUZ

Für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr wird eine vom Eintrittsalter und Geschlecht abhängige zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall gewährt. Die zusätzliche Leistung in % der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich aus der obigen Tabelle für eine beitragspflichtige BUZ.

- BUZ im Leistungsbezug

Die Rente erhöht sich nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um 1,25% der bis dahin erreichten Rente. Auf den auf die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung entfallenden Leistungsteil wird am Ende des in 2004 endenden Versicherungsjahres nach mindestens einjähriger Leistungsdauer ein Zinsüberschussanteil von 0,25% der Leistung aus der Beitragsbefreiung für jedes Jahr der restlichen Laufzeit gewährt.

**Berufsunfähigkeitsrenten aus Tarifen mit integriertem
BU-Risiko (Tarife BANZ, 2NZB, 2TNZB sowie alle Tarife
mit dem Zusatz »BU«)**

Die Rente erhöht sich nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um
- 0,25 % der bis dahin erreichten Rente beim Tarifwerk 1994
- 0,75 % der bis dahin erreichten Rente beim Tarifwerk 1987
- 1,25 % der bis dahin erreichten Rente beim Tarifwerk 1968

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Invaliditätszusatzversicherungen (IZV)
nach Tarifwerk 1957
- beitragspflichtige IZV

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages ausgeschüttet, der vom Eintrittsalter abhängig ist.

Die Überschussanteilsätze in % des Beitrags betragen für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr für:

Eintrittsalter bis 32 Jahre	24
Eintrittsalter von 33 bis 40 Jahren	27
Eintrittsalter von 41 bis 56 Jahren	24
Eintrittsalter ab 57 Jahre	16

Diese Überschussanteilsätze können – sofern die Hauptversicherung keine Todesfallmehrleistung vorsieht – verzinslich angesammelt oder bar ausgeschüttet werden. Sofern diese Überschussanteile jedoch zur Erhöhung der Leistungen im Invaliditätsfall verwendet werden, ergeben sich für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr folgende zusätzliche Leistungen in % der Invalidenrente für:

Eintrittsalter bis 32 Jahre	33 ¹ / ₃
Eintrittsalter von 33 bis 40 Jahren	37
Eintrittsalter von 41 bis 56 Jahren	33 ¹ / ₃
Eintrittsalter ab 57 Jahre	33 ¹ / ₃

Alle vorstehend genannten Sätze beziehen sich auf Männer, da ein Frauenbestand nicht vorhanden ist.

- beitragsfreie IZV

Für das in 2004 beginnende Versicherungsjahr wird eine vom Eintrittsalter abhängige zusätzliche Leistung im Invaliditätsfall gewährt. Die zusätzliche Leistung in % der Invalidenrente ergibt sich aus der obigen Tabelle für eine beitragspflichtige IZV.

- IZV im Leistungsbezug

Die Rente erhöht sich nach mindestens einjährigem Rentenbezug ab dem Jahrestag in 2004 um 1,25 % der bis dahin erreichten Rente. Auf den auf die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung entfallenden Leistungsteil wird am Ende des in 2004 endenden Versicherungsjahres nach mindestens einjähriger Leistungsdauer ein Zinsüberschussanteil von 0,25 % der Leistung aus der Beitragsbefreiung für jedes Jahr der restlichen Laufzeit gewährt.

Risikozusatzversicherungen (RZV)
- Tarifwerke 1987, 1968, 1926/42

beitragspflichtige und beitragsfreie RZV

RZV erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherungen (WIZ)
aller Tarifwerke

- WIZ-Anwartschaft und WIZ im Leistungsbezug

WIZ erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

**KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN
(OHNE RENTENVERSICHERUNGEN)**

A) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird beim Tarifwerk 1994 der Verwaltungskostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird - getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) - in % des Beitrags für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1994 auf 5 ‰, ansonsten auf 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der **Verwaltungskostenüberschussanteil VK** wird in ‰ der Versicherungssumme (VKS) und/oder in % des Tarifjahresbeitrags (VKB) angegeben.

Beim Tarifwerk 1942 werden die jährlichen Überschussanteile in der Regel verzinslich angesammelt (Überschussbeteiligungsplan VA). Bei den Tarifwerken 1968, 1988 und 1994 wird der jährliche Überschussanteil – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl.

vereinbarte Mindestüberschussbeteiligung (vgl. Buchstabe C) – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet (Überschussbeteiligungsplan BS). Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf (bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T auch im Todes- bzw. Heiratsfall) wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Bei den Tarifwerken 1968, 1988 und 1994 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden (Überschussbeteiligungsplan VA).

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann bei allen Tarifwerken auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Überschussbeteiligungsplan BÜA).

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife 2V und V2V) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf wird während der Ablaufphase ein zusätzlicher jährlicher Verwaltungskostenüberschussanteil von 2,4 ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme ausgeschüttet.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur bei den Tarifen 3T und V3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei den Tarifen 3T und V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

B) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf nur während der Grundphase) wird am Ende des Versicherungsjahres in 2004 die bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile um die in der nachstehenden Tabelle genannten Sätze erhöht. Bei den Tarifen 2A und FG2A werden die für die Tarife 2 bzw. FG2 gültigen Schlussüberschussanteilsätze im Verhältnis n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Tarifart	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze							
		RZ in %	AZ in %	ÜZ in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VKS in ‰	VKB in % (*)
Einzel- und Sammeltarife	1942	3,0	3,0	1,25	1,25	55	65	0,9	-
	1968	3,0	3,0	1,25	1,25	40	55	0,9	-
	1988	3,5	3,5	0,75	0,75	35	35	-	1,5
	1994	4,0	4,0	0,25	0,25	28	24	-	0,5 (1,0)
Vermögensbildungstarife	1968	3,0	3,0	1,25	1,25	-	-	-	-
	1988	3,5	3,5	0,75	0,75	-	-	-	-
	1994	4,0	4,0	0,25	0,25	-	-	-	-(0,5)
Sammelondertarife	1942	3,0	3,0	1,25	1,25	55	65	0,9	-
	1994	4,0	4,0	0,25	0,25	28	24	-	0,3
Gruppenrabatttarife	1942	3,0	3,0	1,25	1,25	55	65	0,9	-
	1968	3,0	3,0	1,25	1,25	40	55	0,9	-
	1988	3,5	3,5	0,75	0,75	35	35	-	1,5
	1994	4,0	4,0	0,25	0,25	28	24	-	0,2 (0,4)
Gruppensondertarife	1942	3,0	3,0	1,25	1,25	55	65	0,6	-
	1968	3,0	3,0	1,25	1,25	40	55	0,6	-
	1988	3,5	3,5	0,75	0,75	35	35	-	0,6
	1994	4,0	4,0	0,25	0,25	28	24	-	0,2 (0,4)

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungssumme bei Überschussbeteiligungsplan:		
			BS bzw. VA	BÜA	
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatttarife	1942	1Z, 2, 2V, 3F	3,9	3,1	
		2TG, 2TF	3,1	2,5	
		1Z, 2, 2V, 3, 3T, 3F	3,9	3,1	
		2 T/12, 2TG, 2TF	3,1	2,5	
	1988	2NZ	2,3*)	1,4*)	
		2, 2V, 3, 3T	3,1	2,5	
		2TG, 2TF	2,5	2,0	
		2NZ	1,9	1,1	
		1994	2, 2V, 3, 3T	2,4	1,9
			2TG	1,9	1,5
Vermögensbildungstarife	1968	V2, V2V, V3, V3T	0,7	0,6	
		V2 T/12	0,6	0,5	
	1988	V2	0,4	0,3	
		1994	V2	--	--
Gruppensondertarife	1942	FG2	3,9	3,1	
		FG2	3,9	3,1	
		FG2	3,1	2,5	
		FG2	2,4	1,9	

*) Die angegebenen Sätze beziehen sich auf die Erlebensfallsumme und nicht wie bei den anderen Tarifen auf die Todesfallsumme

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (bei den Tarifen 2V und V2V der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme (beim Tarif 2NZ nach Tarifwerk 1968 die Erlebensfallsumme bzw. bei den Tarifen 2T/12, V2T/12, 2TG und 2TF die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte (bei den Tarifen 2V und V2V der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens 5 Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

C) Mindestüberschussbeteiligung (MiT)

Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet, so kann bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ und FG2 bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus Bonus und aus Schlussüberschussanteilen ein Mindestüberschussanteil (MiT) in % der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ist die Vereinbarung einer MiT nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die MiT muss mindestens 5 % betragen und darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person, von der Versicherungsdauer und vom Endalter bestimmte Höchstätze nicht übersteigen.

RISIKOVERSICHERUNGEN (OHNE RESTKREDIT- UND BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN)

A) Tarifwerk 1968

I. Zu beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen:

1. Versicherungsbeginne vor dem 01.01.81 (Überschussbeteiligungsplan SÜA)

Bei Tod, Ablauf, Kündigung, Umwandlung vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer in eine beitragsfreie Versicherung oder Umtausch wird für jedes nach Ablauf von zwei Jahren vollendete Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil von 40 % des überschussberechtigten Beitrags gewährt. Bei Tod der versicherten Person erhöht sich darüber hinaus die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung um 35 % bei Männern bzw. 55 % bei Frauen.

Den überschussberechtigten Betrag für ein Versicherungsjahr erhält man, indem man die Summe der bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu zahlenden Beiträge ohne Zusatzbeiträge und ohne Erschwerniszuschläge durch die Anzahl der Versicherungsjahre teilt.

2. Versicherungsbeginne ab dem 01.01.81 (Überschussbeteiligungsplan BÜA)

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres werden Überschussanteile in Höhe von 35 % des überschussberechtigten Beitrags gewährt und mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der unter Berücksichtigung der gewählten Zahlweise sich ergebende Tarifbeitrag einschließlich der Ratenzuschläge jedoch ohne Zusatzbeiträge und ohne Erschwerniszuschläge.

Bei Tod der versicherten Person erhöht sich darüber hinaus die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung um 35 % bei Männern bzw. 55 % bei Frauen. Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich dabei der für die zusätzliche Todesfallleistung maßgebende Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II. Zu Versicherungen gegen Einmalbeitrag und zu beitragsfreien Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen):

Im Todesfall erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung um 115 % bei Männern bzw. um 135 % bei Frauen.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B) Tarifwerke 1988 und 1994 (Überschussbeteiligungsplan TB)

Im Todesfall erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung um einen festen Prozentsatz. Dieser beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person und vom Tarifwerk:

Tarifwerk	Erhöhungsprozentsatz	
	in % für Männer	in % für Frauen
1988	100	100
1994	100	66,67

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RESTKREDITVERSICHERUNGEN

Im Todesfall erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Restkreditversicherung um einen festen Prozentsatz. Dieser beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person und vom Tarifwerk:

Tarifwerk	Erhöhungsprozentsatz	
	in % für Männer	in % für Frauen
1988	100	100
1994	60	40

BAUSPARRISIKOVERSICHERUNGEN

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres werden Überschussanteile in Höhe von 50 % des Beitrags gewährt und mit diesem verrechnet.

RENTENVERSICHERUNGEN

A) Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ist die Kapitalabfindung gleich dem

Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird beim Tarifwerk 1994 der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil VK** wird in % des Tarifjahresbeitrags angegeben.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Für die einzelnen Tarifarten / Tarifwerke gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifart	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
		RZ	AZ	ZI bzw. ÜZ	VK
		in %	in %	in %	in % (*)
Einzel- und Sammeltarife	1957	3,0	3,0	1,25	0,1
	1992	3,5	3,5	0,75	1,0
	1994	4,0	4,0	0,25	0,3 (0,8)
Sammelondertarife	1994	4,0	4,0	0,25	0,2
Gruppenrabatttarife	1957	3,0	3,0	1,25	0,1
	1992	3,5	3,5	0,75	1,0
	1994	4,0	4,0	0,25	- (0,2)

(*) Die in Klammern angegebenen Sätze gelten nur für die entsprechenden Spezialtarife (F) im Tarifwerk 1994.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf wird während der Ablaufphase ein zusätzlicher jährlicher Verwaltungskostenüberschussanteil von 1,3 ‰ der jeweils erreichten Kapitalabfindung ausgeschüttet.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf nur während der Grundphase) wird am Ende des Versicherungsjahres in 2004 die bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Sätze erhöht.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die Schlussüberschussanteilsätze im Verhältnis n/t (n = Aufschubzeit, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Tarifart	Tarifwerk	Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung für jedes nach dem 01.01.2004 vollendete Versicherungsjahr
alle	1957	2,1
	1992	2,0
	1994	1,3

Die Schlussüberschussanteile werden bei Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens 5 Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

B) Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigten sind – aufzubessern und die jeweils fällig werdende Grundrente um eine Mehrleistung im Rentenbezug (RML) zu erhöhen. Auf diese Mehrleistung werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze

Tarifart	Tarifwerk	ZR in %
alle	1957	0,00
	1992	0,00
	1994	0,25

Dabei kann bei Rentenbeginn für die ersten 5 Rentenbezugsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

b) Mehrleistung im Rentenbezug (RML)

Es kann ein individueller RML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer RML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann, als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige RML-Prozentsatz.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Im Todesfall erhöht sich die aus der Unfallzusatzversicherung fällige Todesfallleistung um:
25 % bei einem UZV-Beitrag von 1,2 ‰ (Tarifwerk 1968)
56 % bei einem UZV-Beitrag von 1,5 ‰ (Tarifwerk 1942)

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN

Im Todesfall erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikozusatzversicherung bei Männern um 100 % und bei Frauen um 66,67 %. Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht folgende Rechnungssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Geschlecht	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %													
		RZ in %	ZI. bzw. ÜZ in %	RI in % bei erreichten Altern von											
				15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1942	3,0	1,25	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1968	3,0	1,25	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1978	3,0	1,25	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1993	3,5	0,75	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,0	0,25	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1942	3,0	1,25	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1968	3,0	1,25	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1978	3,0	1,25	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1993	3,5	0,75	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,0	0,25	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN

A) Zu Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in % des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben. Die jährlichen Überschussanteile werden – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung im Berufsunfähigkeitsfall (vgl. Ziffer II) – verzinslich angesammelt.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungüberschusszins ÜZ zusammen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

II. Mehrleistung im Berufsunfähigkeitsfall (MiB)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Mehrleistung (MiB) in % der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die MiB kann beim Neugeschäft vertragsindividuell bis zu 30 % betragen, dabei dürfen die Barrente aus der BUZ und die MiB die jeweils gültigen Höchstgrenzen für BUZ-Leistungen nicht überschreiten.

B) Zu Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BUZ-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Barrente werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten MiB fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte MiB sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten die unter Buchstabe A. I. aufgeführten Zinsüberschussanteilsätze in gleicher Höhe.

**KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN
(ohne Rentenversicherungen)**

A) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird unter Berücksichtigung einer ggf. vereinbarten anfänglichen Todesfallmehrleistung – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in % des Beitrags für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der **Verwaltungskostenüberschussanteil VK** wird in % des Tarifjahresbeitrags (VKB) angegeben.

Bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen nach dem Tarifwerk 2004 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten in Höhe von maximal 24 Euro gekürzt.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vergleiche Buchstabe C). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche Todesfallmehrleistung vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Auch dieser negative Saldo

wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive Jahresüberschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Bei Versicherungen im Tarifwerk 2000 und bei Rückdeckungsversicherungen mit Unterstützungskassen im Tarifwerk 2004 werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet (Überschussbeteiligungsplan BS). Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3 und 3T), Heirats- (nur Tarif 3T) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf (bei den Tarifen 3 und 3T auch im Todesfall) wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtig.

Beim Tarifwerk 2004 werden die jährlichen Überschussanteile in der Regel in Anteile von vier möglichen Investmentfonds umgerechnet (Überschussbeteiligungsplan Fonds).

Mit Ausnahme von Rückdeckungsversicherungen mit Unterstützungskassen im Tarifwerk 2004 kann bei beiden Tarifwerken auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden (Überschussbeteiligungsplan VA). Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtig.

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzinssatz setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann für Versicherungen beider Tarifwerke auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Überschussbeteiligungsplan BÜA).

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifart	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze							
	RZ	AZ	ÜZ	ZI	RIM	RIF	VKB	
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in % (*)	
Einzel- und Sammeltarife	2000	3,25	3,25	1,00	1,00	28	24	0,5 (1,0)
	2004	2,75	2,75	1,50	1,50	28	24	0,5 (1,0)
Vermögensbildungstarife	2000	3,25	3,25	1,00	1,00	-	-	- (0,5)
	2004	2,75	2,75	1,50	1,50	-	-	- (0,5)
Gruppenrabatt- und Gruppensondertarife	2000	3,25	3,25	1,00	1,00	28	24	0,2 (0,37)
	2004	2,75	2,75	1,50	1,50	28	24	0,2 (0,37)

(*) Die in Klammern angegebenen Sätze gelten nur für die entsprechenden Spezialtarife (F).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife 2V und 2VNZ) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den Beitrag einer ggf. vereinbarten anfänglichen Todesfallmehrerleistung (aTML) gelten die abweichenden Werte RIM = 52% und RIF = 42%. Der Risikoüberschussanteil RI ist jedoch auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Bei Versicherungen nach dem Tarifwerk 2000 mit flexiblem Ablauf wird während der Ablaufphase ein zusätzlicher jährlicher Verwaltungskostenüberschussanteil von 4,8 ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme ausgeschüttet.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

B) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Neben den laufenden Überschussanteilen werden zusätzlich Schlussüberschussanteile gewährt.

Für das Tarifwerk 2000 gilt:

Tarifart	Tarife	Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungssumme für jedes nach dem 01.01.2004 vollendete Versicherungsjahr bei Überschussbeteiligungsplan:	
		BS bzw. VA	BÜA
Einzel-, Sammel-, Gruppenrabatt- und Gruppensondertarife	2, 2V, 3, 3T, 4LK	4,8	3,8
	2TG	3,8	3,0
	2NZ, 2VNZ	2,9	1,7
	2TGNZ	2,3	1,4
Vermögensbildungstarife	V2	0,8	0,6

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird am Ende des Versicherungsjahres in 2004 (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf am Ende des Versicherungsjahres während der Grundphase) die bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erhöht. Die deklarierten Schlussüberschussanteilsätze sind in der unten stehenden Tabelle genannt. Bei den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die für die Tarife mit durchgehender Beitragszahlungsdauer gültigen Schlussüberschussanteilsätze im Verhältnis $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Für das Tarifwerk 2004 gilt:

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen, mit Ausnahme von Versicherungen gegen echten Einmalbeitrag, erhalten erstmals am Ende des Versicherungsjahres in 2004 eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile; ggf. wird in späteren Jahren eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres erhöht.

Schlussüberschussanteile setzen sich in Anlehnung an die laufende Überschussbeteiligung und auf Basis ihrer Bemessungsgrundlagen aus einem Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenabschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM, SÜARIF, SÜAVKB) zusammen, deren Summe auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet wird. Negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2004 endende Versicherungsjahr deklariert: Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf reduziert sich während der Ablaufphase der Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF auf 1,046.

Tarifart	Schlussüberschussanteilsätze				
	SÜAZI in %	SÜARIM in %	SÜARIF in %	SÜAVKB in % (*)	SAF in %
Einzel- und Sammeltarife	0,64	24	18	1,0 (2,0)	1,056
Vermögensbildungstarife	0,64	-	-	- (1,0)	1,056
Gruppenrabatt- und Gruppensondertarife	0,64	24	18	0,4 (0,73)	1,056

(*) Die in Klammern angegebenen Sätze gelten nur für die entsprechenden Spezialtarife (F).

Für beide Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen aus dem Tarifwerk 2000 mit flexiblem Ablauf am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschließlich evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme (bei den Tarifen 2TG und 2TGNZ die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsabschluss (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens 5 Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

C) Anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei beiden Tarifwerken bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) in % der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

Maximale aTML-Sätze	
in % für Männer	in % für Frauen
60	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

RISIKOVERSICHERUNGEN (ohne Restkreditversicherungen)

Überschussbeteiligungsplan TB

Für Versicherungen in beiden Tarifwerken erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung um einen festen Prozentsatz. Dieser beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person:

Erhöhungsprozentsatz	
in % für Männer	in % für Frauen
100	66,67

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Überschussbeteiligungsplan Fonds

Beim Tarifwerk 2004 können die jährlichen Überschussanteile, die sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzen, in Anteile von vier möglichen Investmentfonds umgerechnet werden.

Überschussbeteiligungsplan VA

Für Versicherungen in beiden Tarifwerken kann anstelle der Überschussbeteiligungspläne TB bzw. Fonds vereinbart werden, dass jeweils am Ende eines Versicherungsjahres ein sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzender laufender Überschussanteil ausgeschüttet und verzinslich angesammelt wird. Dabei gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte, wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die abweichenden Werte RIM = 52 % und RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

RESTKREDITVERSICHERUNGEN

Im Todesfall erhöht sich für Versicherungen beider Tarifwerke die fällige Todesfallleistung aus der Restkreditversicherung um einen festen Prozentsatz. Dieser beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person:

Erhöhungsprozentsatz	
in % für Männer	in % für Frauen
60	40

RENTENVERSICHERUNGEN (ohne Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A) Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (einschließlich integrierten Hinterbliebenenrentenanwartschaften)

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase. Bei Tarifen mit integrierten Hinterbliebenenrentenanwartschaften wird bei Auszahlung der Kapitalabfindung ein Selektionsabschlag einbehalten.

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil VK** wird in % des Tarifjahres-Beitrags angegeben.

Bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen nach dem Tarifwerk 2004 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten in Höhe von maximal 24 Euro gekürzt.

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinsatz von derzeit 4,25 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive Jahresüberschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, so wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet.

Bei Versicherungen im Tarifwerk 2000 ohne Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung und bei Rückdeckungsversicherungen mit Unterstützungskassen im Tarifwerk 2004 wird der jährliche Überschussanteil in der Regel zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet (Überschussbeteiligungsplan

BS). Diese Bonusrente ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Beim Tarifwerk 2004 werden die jährlichen Überschussanteile in der Regel in Anteile von vier möglichen Investmentfonds umgerechnet (Überschussbeteiligungsplan Fonds).

Bei beiden Tarifwerken kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden (Überschussbeteiligungsplan VA). Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigigt. Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Bei Einschluss einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung im Tarifwerk 2000 werden die jährlichen Überschussanteile immer verzinslich angesammelt.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann für Versicherungen im Tarifwerk 2000 auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Überschussbeteiligungsplan BÜA).

Für die einzelnen Tarifarten gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifart	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
		RZ in %	AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %	VK in % (*)
Einzel- und Sammeltarife	2000	3,25	3,25	1,00	0,33 (0,83)
	2004	2,75	2,75	1,50	0,40 (0,90)
Gruppenrabatt- und Gruppensondertarife	2000	3,25	3,25	1,00	0,03 (0,20)
	2004	2,75	2,75	1,50	0,10 (0,27)

(*) Die in Klammern angegebenen Sätze gelten nur für die entsprechenden Spezialtarife (F).

Bei Versicherungen nach dem Tarifwerk 2000 mit flexiblem Ablauf wird während der Ablaufphase ein zusätzlicher jährlicher Verwaltungskostenüberschussanteil von 3,3 ‰ der jeweils erreichten Kapitalabfindung ausgeschüttet.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Neben den laufenden Überschussanteilen werden zusätzlich Schlussüberschussanteile gewährt.

Für das Tarifwerk 2000 gilt:

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird am Ende des Versicherungsjahres in 2004 (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf am Ende des Versicherungsjahres während der Grundphase) die bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erhöht. Die deklarierten Schlussüberschussanteilsätze sind in der unten stehenden Tabelle genannt. Bei den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die für die Tarife mit durchgehender Beitragszahlungsdauer gültigen Schlussüberschussanteilsätze im Verhältnis $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Tarifart	Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung für jedes nach dem 01.01.2004 vollendete Versicherungsjahr bei Überschussbeteiligungsplan:	
	BS bzw. VA in ‰	BÜA in ‰
alle	3,3	2,6

Für das Tarifwerk 2004 gilt:

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen, mit Ausnahme von Versicherungen gegen echten Einmalbeitrag, erhalten erstmals am Ende des Versicherungsjahres in 2004 eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile; ggf. wird in späteren Jahren eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres erhöht.

Schlussüberschussanteile setzen sich in Anlehnung an die laufende Überschussbeteiligung und auf Basis ihrer Bemessungsgrundlagen aus einem Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜAVK) zusammen, deren Summe auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet wird. Negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2004 endende Versicherungsjahr deklariert:

Tarifart	Schlussüberschussanteilsätze		
	SÜAZI bzw. ÜZ in %	SÜAVK in % (*)	SAF in % (*)
Einzel- und Sammeltarife	0,64	0,80 (1,80)	1,056
Gruppenrabatt- und Gruppensondertarife	0,64	0,20 (0,53)	1,056

(*) Die in Klammern angegebenen Sätze gelten nur für die entsprechenden Spezialtarife (F).

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf reduziert sich während der Ablaufphase der Schlussüberschussanteilfaktor SAF auf 1,046.

Für beide Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden bei Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen aus dem Tarifwerk 2000 mit flexiblem Ablauf am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die Bonusrenten bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens 5 Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

B) Rentenversicherungen nach Rentenbeginn (einschließlich integrierter laufender Hinterbliebenenrenten)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals abzüglich jährlicher Kosten von maximal 24 Euro bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen nach dem Tarifwerk 2004 ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammen und wird – nach Abzug des erforderlichen Beitrags (aufgezinst mit dem für verzinsliche Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.) für eine gemäß Buchstabe b) evtl. vereinbarte anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) - dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten - die ebenfalls überschussberechtigt sind - aufzubessern. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben. Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Beitrag der aRML-Rente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem aRML-Beitrag bis zur Tilgung mit dem bei der verzinslichen Ansammlung maßgeblichen Zins von derzeit 4,25 % fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilten Überschüssen.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze

Tarifart	Tarifwerk	ZR in %
alle	2000	1,00
alle	2004	1,50

Sofern nicht bereits vor Rentenbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen wurde, kann eine solche bei Rentenbeginn für die ersten 5 Rentenbezugsjahre vereinbart worden sein.

b) Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

A) Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum Rentenbeginn wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Verwaltungskostenüberschussanteilen abzüglich jährlicher Kosten von 12 Euro, höchstens aber der Hälfte der ermittelten Zins- und Verwaltungskostenüberschussanteile, ergibt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der **Verwaltungskostenüberschussanteil VK** wird in % der bis zum jeweiligen Überschusszu- teilungstermin insgesamt gezahlten Beiträge und eingegangenen Zulagen angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird in der Regel in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet (Überschussbeteiligungsplan »Chance«).

Für Versicherungen im Tarifwerk 2000 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet werden (Überschussbeteiligungsplan »Sicherheit«). Diese Bonusrente ist ebenfalls überschussberechtigt.

Für Versicherungen im Tarifwerk 2004 kann auch vereinbart sein, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden (Überschussbeteiligungsplan VA). Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt.

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 4,05 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungüberschusszins ÜZ zusammen.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
	RZ in %	AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %	VK in %
2004	3,25		0,80	0,000 bis zum Ende des 10. Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn
2004	2,75	2,75	1,30	0,017 bis zum Ende des 10. Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für das Tarifwerk 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten (beim Überschussbeteiligungsplan »Chance« das Deckungskapital, das sich ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. »Sicherheit« vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 73 %.

Für das Tarifwerk 2004 gilt:

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten erstmals am Ende des Kalenderjahres 2004 eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile; ggf. wird in späteren Jahren eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile jeweils zum Ende eines Kalenderjahres erhöht.

Schlussüberschussanteile setzen sich in Anlehnung an die laufende Überschussbeteiligung und auf Basis ihrer Bemessungsgrundlagen aus einem Zins- und einem Verwaltungskostenschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜAVK) zusammen, deren Summe auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilsfaktor SAF hochgerechnet wird. Negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze am Ende des Kalenderjahres 2004 deklariert:

Schlussüberschussanteilsätze		
SÜAZI bzw. ÜZ in %	SÜAVK in %	SAF in %
0,000 bis zum Ende des 10. Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn		0,64
0,033 ab dem Ende des 11. Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn		1,056

Für beide Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe am Ende des Kalenderjahres fällig, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird bzw. am Ende des Kalenderjahres, in dem die Aufschubzeit endet. Bei Tod und Rentenbeginn vor dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird bzw. in dem die Aufschubzeit endet und bei Rückkauf nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, werden nur dann Schlussüberschussanteile fällig, wenn entweder ein Drittel der Laufzeit (abgerundet auf ganze Jahre) abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens 9 volle Kalenderjahre bestanden hat. Als Laufzeit gilt dabei die Anzahl der Jahre zwischen dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die Versicherung begonnen hat und dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird bzw. die Aufschubzeit endet. (Hinweis: Geburtstage am 1. Januar eines Jahres vollenden ein Lebensjahr bereits am 31. Dezember des Vorjahres).

Bei diesen Rückkauffällen wird der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

B) Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – zu erhöhen.

ZR beträgt 1,00 % beim Tarifwerk 2000 und 1,50% beim Tarifwerk 2004.

Dabei kann bei Rentenbeginn für die ersten 5 Rentenbezugsjahre für ZR eine abweichende Vereinbarung getroffen worden sein.

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

a) Vor Rentenbeginn

Kapital- und Rentenversicherungen des Tarifwerks 2000 SV Fondspolizen mit garantierter Rentenoption des Tarifwerks 2004

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

b) ab Rentenbeginn

**Rentenversicherungen des Tarifwerks 2000
SV Fondspolice mit garantierter Rentenoption des Tarifwerks 2004**

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung umgewandelt, für welche ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt »Rentenversicherungen nach Rentenbeginn« gewährt wird. Für die ersten fünf Rentenbezugsjahre kann wie bei konventionellen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Überschussbeteiligungsplan TB

Für Versicherungen in beiden Tarifwerken erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikozusatzversicherung um einen festen Prozentsatz. Dieser beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person:

Erhöhungsprozentsatz	
in % für Männer	in % für Frauen
100	66,67

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Überschussbeteiligungsplan Fonds

Beim Tarifwerk 2004 können die jährlichen Überschussanteile, die sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzen, in Anteile von vier möglichen Investmentfonds umgerechnet werden.

Überschussbeteiligungsplan VA

Für Versicherungen in beiden Tarifwerken kann anstelle der Überschussbeteiligungspläne TB bzw. Fonds auch vereinbart werden, dass die jährlichen Zins- und Risikoüberschussanteile verzinslich angesammelt werden. Hierfür gelten dann die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

**BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) UND
BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)**

A. Zu Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in % des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vergleiche Ziffer II). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet; ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Auch dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive Jahresüberschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für das Tarifwerk 2000 gilt:

Die jährlichen Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Für das Tarifwerk 2004 gilt:

Die jährlichen Überschussanteile werden in der Regel in Anteile von vier möglichen Investmentfonds umgerechnet. Es kann jedoch im Einklang mit der Überschussverwendungsform bei der Hauptversicherung auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden. Das Ansammlungsguthaben ist dann ebenfalls überschussberechtigt.

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Berufsklasse/ Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze				
	RZ	AZ	ZI bzw. ÜZ	Tarifart BUZ RI	Tarifart SBV RI
	in %	in %	in %	in %	in %
I 2000	3,25	3,25	1,00	64	54
I 2004	2,75	2,75	1,50	64	54
II 2000	3,25	3,25	1,00	50	40
II 2004	2,75	2,75	1,50	50	40
III 2000	3,25	3,25	1,00	20	10
III 2004	2,75	2,75	1,50	20	10
IV 2000	3,25	3,25	1,00	28	18
IV 2004	2,75	2,75	1,50	28	18
S 2000	3,25	3,25	1,00	35	25
S 2004	2,75	2,75	1,50	35	25

Wird für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Tarifwerk 2000 weder für die Hauptversicherung noch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Mehrleistung vereinbart und gilt für die Hauptversicherung ein Bonussystem, so können, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, die Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auch als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (BU-Bonusrente) – die ebenfalls überschussberechtigt ist – verwendet werden. Hierdurch erhöht sich alljährlich die garantierte Berufsunfähigkeitsrente. Dabei muss beachtet werden, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Wird bei einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Tarifwerke eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) gewünscht (vergleiche Ziffer II), so beträgt diese in % der versicherten Leistung:

Berufsgruppe	aBÜML-Satz in %
I	100
II	60
III	10
IV	15
S	25

Weitere Überschussanteile werden bei der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung dann nicht gewährt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

II. Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in % der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die aBÜML kann beim Neugeschäft vertragsindividuell und tarif- bzw. berufsgruppenspezifisch bis zu 100 % betragen; dabei dürfen die Barrente aus der BUZ und die aBÜML die jeweils gültigen Höchstgrenzen für BUZ-Leistungen nicht überschreiten.

B) Zu Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender **Zinsüberschussanteil ZI** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und mitversicherter Zusatzversicherungen werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet bzw. im Tarifwerk 2004 in Anteile von Investmentfonds umgerechnet. Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Barrente werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten aBÜML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigt. Es gelten die unter Buchstabe A. I. aufgeführten Zinsüberschussanteilsätze in gleicher Höhe.

HINTERBLIEBENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammen. Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, so wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet.

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung im Tarifwerk 2000 verzinslich angesammelt und im Tarifwerk 2004 in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder auch verzinslich angesammelt. Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt und wird mit insgesamt 4,25 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

Für alle Tarifarten gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze		
	RZ in %	AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %
2000	3,25	3,25	1,00
2004	2,75	2,75	1,50

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann bei Versicherungsbeginn für die ersten 5 Versicherungsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

B) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Verwaltungskostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinst (mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 4,25 % p. a.) mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Für alle Tarifarten gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze

Tarifwerk	ZR in %
2000	1,00
2004	1,50

Dabei kann bei Rentenbeginn für die ersten 5 Rentenbezugsjahre eine abweichende Zinsvereinbarung getroffen worden sein.

b) Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

IMPRESSUM |

Herausgeber:
SV Sparkassen-Versicherung
Baden-Württemberg Holding AG
Löwentorstraße 65
D-70376 Stuttgart
Telefon 07 11/8 98-0
Telefax 07 11/8 98-1870

Verantwortlich:
Rechnungswesen

Konzeption, Artdirection und Realisation:
United Ideas, Stuttgart
Agentur für Kommunikation

Druck:
Druckerei Leibfarth & Schwarz,
Dettingen/Erms

Dieser Geschäftsbericht wurde auf
umweltfreundlichem, chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.